



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 5. Sitzung

vom 3. März 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Beat Hedinger, Lara Winzeler

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Isabelle Lüthi

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2023/14 von Matthias Freivogel vom 11. September 2023 betreffend Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein	162
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. November 2024 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (BVG- und Stiftungskonkordat)	176
3. Postulat Nr. 2023/15 von Lorenz Laich vom 25. September 2023 betreffend Unterstützung von Unternehmungen, welche Berufslehren anbieten	183

4. Postulat Nr. 2023/18 von Isabelle Lüthi und Gianluca Looser vom 6. November 2023 betreffend Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit geringem Einkommen durch eine Energiekostenzulage

194

Am 22. Februar 2025

ist alt Kantonsrat und alt Ständerat Bernhard Seiler

kurz vor seinem 95. Geburtstag verstorben. Der SVP-Politiker wurde am 1. Januar 1969 in den damaligen Grossen Rat gewählt und gab per 2. November 1987 seinen Rücktritt bekannt. Bernhard Seiler war während 1969 bis 1987 Mitglied in verschiedenen kantonsrätlichen Spezialkommissionen, wovon er mehrere präsidierte. 1983 amtierte er als Präsident des Grossen Rats. 1987 wurde er in den Ständerat gewählt, in welchem er bis 1999 Einsitz nahm. Bernhard Seiler galt als engagierter, konsensorientierter und weltoffener Parlamentarier, dessen Sachkunde gerade im Bereich der Landwirtschaft über die Parteigrenzen hinaus geschätzt wurde. Der im Reiat wohnhafte ETH-Absolvent trat 1962 als Lehrer in die Dienste der landwirtschaftlichen Schule Charlottenfels. 1975 erfolgte die Wahl zum Direktor, ein Posten, dessen sich Bernhard Seiler mit grossen Engagement und Leidenschaft verschrieb. Gleichzeitig übernahm seine Gattin Irmgard die Leitung der Hauswirtschaftsschule. Neben seinen vielfältigen beruflichen und politischen Verpflichtungen war Bernhard Seiler in seiner Freizeit ein Familienmensch. Zu seinen Hobbys gehörten weiter das Wandern, die Gärtnerei sowie die volkstümliche Musik. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle 15, 16, 17 und 18 vom 26. August 2024, 9. September 2024 und 23. September 2024 werden genehmigt.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. Februar 2025:

1. Bericht und Antrag der Ständigen Kommission für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) vom 16. Dezember 2024 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (BVG- Stiftungskonkordat)
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Februar 2025 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)»

Fraktionserklärung der Skifahrenden aus dem Parlament:

Lorenz Laich (FDP): Wir durften am letzten Freitag in Airolo, als einer von zehn Kantonen, am mittlerweile 60. interparlamentarischen Skirennen der Ostschweizer Kantone teilnehmen. Wir als Flachländer haben in der Kantonswertung den hervorragenden vierten Platz erzielt. Dazu beigetragen haben alt Kantonsrat Christian Ritzmann, der nicht mit dem stellvertretenden Staatsschreiber zu verwechseln ist. Es war Christian Ritzmann, der heute in Bern bei der Schweizerischen Nationalbank arbeitet, der bei der Kategorie der unter 50-jährigen Männern, den hervorragenden dritten Platz belegt hat. Auch toll ist die Gesamtleistung aller Skifahrenden, die sehr gut war. Ich nehme mich jedoch aus, da ich aufgrund meines letztjährigen Unfalls meiner Frau versprechen musste, dass meine Skier zu Hause bleiben. Es war toll und die überparteilichen Kontakte sind immer wieder befruchtend, sei es während des Skifahrens oder am Abend beim gemütlichen Beisammensein, was im Rahmen unserer parteiübergreifenden Arbeit auch wertvoll ist. An jenem Abend gab es jedoch einen etwas ernüchternden Moment, welcher einer Teilnehmerin ins Gesicht geschrieben war. Sie müssen sich vorstellen, dass die Fahrerin bei zwei Läufen, die je etwa eine

Minute und zehn Sekunden dauerten, das Podest um einen einzigen Hundertstel verpasst hatte. Es war natürlich bitter für uns Schaffhauser, wenn Personen aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden oder Glarus vor uns auf dem Podest stehen und wir sehen müssen, wie die Trophäen anderweitig verteilt werden. Bei der besagten Skifahrerin handelt es sich um Kantonsrätin Melanie Flubacher Ruedlinger, die hervorragend gefahren ist. Sie hatte einen kleinen Fehler im ersten Lauf, der dazu führte, dass sie sogar Zweite hätte werden können. Deshalb konnte ich die latente Enttäuschung nachvollziehen, denn sie ging leer aus. Dennoch möchte ich die grossartig vollbrachte Leistung von Kantonsrätin Melanie Flubacher Ruedlinger wertschätzen, indem ich ihr einen Gutschein überreiche. Es ist zwar nicht die Trophäe, aber trotzdem etwas Blumiges, das du selber auswählen kannst. Nochmals vielen herzlichen Dank an alle Teilnehmenden. Wir waren mit 14 Personen die grösste Fraktion, was Bände spricht, wenn auch Kantone wie Graubünden, Zürich, St. Gallen oder Thurgau daran teilnehmen. Umso mehr ist es für uns einen Ansporn, dass wir nächstes Jahr wieder mit einer solch grossen oder sogar einer noch grösseren Delegation teilnehmen. Herzlichen Dank auch an alt Kantonsrat Christian Heydecker, der es wiederum hervorragend organisiert hat. Nun können wir sagen, dass das Parlamentarierskirennen 2025 *passé* ist und wir uns bereits auf die Ausgabe 2026 freuen. Falls weitere Personen aus dem Rat mitkommen möchten, sind Sie herzlich dazu eingeladen.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Danke Herr Kantonsrat Lorenz Laich für die Ausführungen zu dem, aus Schaffhauser Sicht, erfolgreichen Skiwochenende. Ich bin sicher, dass es nächstes Jahr mit einer Medaille klappen wird.

*

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Die 9er- Spezialkommission 2024/16 betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum USG) setzt sich wie folgt zusammen: Martin Schlatter (Erstgewählter), Fabian Bolli, Anna Brügel, Vanessa Le Donne, Nicole Herren, Daniel Meyer, Maurus Pfalzgraf, Erich Schudel und Josef Würms.

2. Die 9er- Spezialkommission 2025/1 betreffend Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung setzt sich wie folgt zusammen: Gianluca Looser (Erstgewählter), Leonie Altorfer, Theresia Derksen, Hansueli Graf, Michael Mundt, Angela Penkov, Rainer Schmidig, Roman Suter und Josef Würms.
3. Die Kommission für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet den Bericht und Antrag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (BVG- und Stiftungskordat) verhandlungsbereit.
4. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2023/6 «Genehmigung kantonaler Strassenrichtplan» alt Kantonsrat Bruno Müller und alt Kantonsrätin Iren Eichenberger durch Irene Gruhler Heinzer und Maurus Pfalzgraf zu ersetzen – Ihrem Still-schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
5. Die GLP-EVP-Fraktion wünscht weiter in der Spezialkommission 2024/3 «Änderung des Gemeindegesetzes» alt Kantonsrat René Schmidt durch Rainer Schmidig zu ersetzen. In der gleichen Kommission wünscht die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion alt Kantonsrat Bruno Müller und alt Kantonsrätin Iren Eichenberger durch Marco Passafaro und Patrick Portmann zu ersetzen – Ihrem Still-schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
6. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wünscht weiter in der Spezialkommission 2024/11 «Teilrevision Steuergesetz (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)» alt Kantonsrätin Iren Eichenberger durch Irene Gruhler Heinzer zu ersetzen – Ihrem Still-schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

7. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wünscht abschliessend in der Spezialkommission 2024/12 «Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Globalbudget)» alt Kantonsrat Christian Heydecker durch Diego Faccani zu ersetzen. In der gleichen Kommission wünscht die SVP-EDU-Fraktion Kantonsrat Michael Mundt durch Hermann Schlatter zu ersetzen – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
8. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Februar 2025 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)» der Gesundheitskommission zur Vorberatung zu überweisen - Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
9. Wie über E-Mail vorinformiert ist das Traktandum 3, Postulat Nummer 2023/13 von Arnold Isliker vom 7. August 2023 betreffend Havarieplatz für E-Fahrzeuge im Brandfall inklusive Löschwasserentsorgung und Dekontaminierung des Löschwassers weiterhin nicht verhandlungsbereit. Das Geschäft wird auf der nächsten Traktandenliste für die Ratssitzung vom 17. März 2025 wieder unter dem Status «übrige Geschäfte» respektive als «nicht verhandlungsbereit» geführt.

*

1. **Postulat Nr. 2023/14 von Matthias Freivogel vom 11. September 2023 betreffend Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein**

Fortsetzung der Debatte

Walter Hotz (SVP): Ich stelle einen Ordnungsantrag, denn wir haben an der letzten Ratssitzung die Begründung des Postulanten Matthias Freivogel, die ablehnende Haltung des Regierungspräsidenten Martin Kessler und die Voten der Fraktionssprechenden gehört. Nun sind nur noch die Einzelsprechenden fällig und der Postulant hat nicht das Recht bereits erneut das Wort zu ergreifen und eine neue Begründung, die wir schriftlich bekommen haben, vorzutragen. Es ist übrigens die dritte neue Variante. Bringen wir nun das Geschäft zu Ende und am Schluss der Beratung hat

der Postulant nochmals die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. So kommen wir zügig und nach Geschäftsordnung durch das Geschäft. Ich beantrage, nun mit den Einzelsprechenden fortzufahren.

Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag wird mit 32 : 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Apropos Podestplatz und kleiner Fehler im ersten Lauf; möglicherweise habe ich einen solchen begangen, weshalb ich nun den Postulatstext vor dem zweiten zusammen absolvierenden Lauf abgeändert habe. Er lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird gemäss § 71 der Geschäftsordnung des Kantonsrats beauftragt, eine Unterstützung des Kantons Schaffhausen, auch finanzieller Art, für das konkret vorliegende Projekt des Vereins Pro Dampfer, Bau eines eleganten, ökologischen und klimaneutralen, mit Holzpellets befeuerten Schaufelraddampfers für den Untersee und Rhein zu prüfen und dem Kantonsrat darüber zu berichten. Darin eingeschlossen wird er eingeladen, unter Einbezug des Kantons Thurgau, sowie nötigenfalls der weiteren Aktionäre der URh, der öffentlichen Hand darzulegen, ob und allenfalls in welcher Form eine Kooperation, insbesondere hinsichtlich der Flottenstrategie sowie Betrieb und Unterhalt des Dampfschiffs zwischen der URh und dem Verein Pro Dampfer beziehungsweise vielleicht einem anderen Dampfschiffbetreiber sinnvoll und möglich wäre. Gestützt auf § 72 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist es so zulässig, denn dort steht: «Für die Erledigung eines Postulats gelten die Bestimmungen über die Motionen» und bei den Motionen in § 69 Abs. 3 steht: «Im Einverständnis mit dem Motionär oder dem Postulanten» und ich bin mit mir einverstanden, «kann eine Motion oder ein Postulat abgeändert werden».

Daniel Meyer (SP): Ich teile Ihnen die Meinung der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mit. Ich muss dabei vorausschicken, dass nicht alle so begeistert davon sind und auch nicht vor demselben Enthusiasmus sprühen wie Kantonsrat Matthias Freivogel. Ich darf Ihnen im Folgenden mitteilen, weshalb eine CO₂-neutrale Flussschiffahrt gepaart mit Nostalgie, ein Erlebnis ist, von dem ich überzeugt bin, denn es ist auch für die Schaffhauser Bevölkerung ein Erlebnis und nicht nur für die Touristen. Schaffhausen als Endhalteanlegestelle einer solchen Attraktion hat durchaus das Potenzial davon zu profitieren. Als Abfahrts-, Einsteige-, oder Umsteigeort auf andere Verkehrsmittel haben Sie auch die Möglichkeit, die Stadt besser kennen zu lernen, was im Allgemeinen positiv ist. Der schönste Abschnitt des Hochrheins liegt zwischen Schaffhausen und Stein

am Rhein und dazu passt ein ästhetisch anmutiges und positive Emotionen weckendes Schiff. Wenn wir einen ökologischen, sauberen Raddampfer wieder auf die Beine stellen, bin ich überzeugt, dass die Touristen, aber auch die Bevölkerung, die den Abschnitt am Untersee und Rhein nutzen, positiv davon überzeugt sind. So ein Dampfschiff ist eine Bereicherung für eine Flotte. Das sehen Sie nicht nur bei uns, sondern auch auf den Schweizer Seen, welche über Dampfschiffe verfügen: z.B. der Genfersee, der Vierwaldstättersee, den Thunersee oder den Brienersee. Wenn Sie eine Reise machen, würden die meisten ein solches Dampfschiff bevorzugen. Deshalb täte es der Region gut. Schaffhausen, als Mehrheitsaktionärin der URh, sehe ich ebenfalls in einer vorteilhaften Position, um sich im Einklang mit dem Kanton Thurgau in vermittelnder Rolle zwischen der URh und dem Verein Pro Dampfer einzusetzen. Es macht wenig Sinn, dass es ein Einzelprojekt wäre, sondern es soll und muss zusammen mit einer Flottenstrategie der URh vorangetrieben werden. Ich sehe es für sie auch als grosse Chance, denn ein solches Schiff bietet die Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion und zur Modernisierung der Flotte. In Summe also zu einer Attraktivierung und einer Win-win-Situation. Der Regierungsrat hat an der letzten Sitzung Stellung dazu bezogen und angeführt, dass der Mix von Antriebstechnologien ein Hinderungsgrund sei. Ich möchte dazu aber bemerken, dass andere Gesellschaften ebenfalls mit unterschiedlichen Antriebstechnologien, sei es Diesel, elektrisch oder Dampf, unterwegs sind. So neu wäre eine solche Lösung auf dem Schifffahrtsmarkt also nicht.

Walter Hotz (SVP): Manche Ideen sind so charmant verpackt, dass man vergisst, nach der Rechnung zu fragen. So auch das Projekt des Vereins Pro Dampfer, dass unter dem Deckmantel von Ökologie und Nostalgie einen mit Holz befeuerten Schaufelraddampfer für den Untersee und Rhein durchdrücken möchte, natürlich finanziert mit Steuergeldern. Der Regierungsrat soll nun sogar ernsthaft prüfen, ob der Kanton Schaffhausen eine namhafte finanzielle Beteiligung leisten soll, obwohl das Unternehmen URh bereits signalisiert hat, dass sie mit der Wartung und dem Betrieb nichts zu tun haben möchten. Das allein sagt bereits genug über die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts aus. Nun behaupten die Betreiber, dass alle grösseren Schweizer Seen Dampfschiffe besitzen und sie die Goldesel der Schifffahrt seien. Das klingt gut, doch es gibt keinerlei Beweise dafür, weil sie bis heute keine seriöse Kostenanalyse präsentiert haben. Wer Steuergelder beantragt, sollte zunächst einmal genau darlegen, wie hoch die Investitions- und Betriebskosten sind, ob das Projekt sich jemals selbst trägt oder, ob die öffentliche Hand auf Dauer für Verluste aufkommen muss. Wenn der Schaufelraddampfer tatsächlich ein Goldesel wäre, sollte es doch ein Leichtes sein, private Investoren zu finden. Doch

genau das passiert nicht. Stattdessen soll wieder einmal der Steuerzahlende in die Tasche greifen, während grundlegende finanzielle Fragen unbeantwortet bleiben. Es ist schön, dass der Kanton Thurgau souverän bereit ist, für den Luxus aufzukommen, aber es bedeutet nicht, dass Schaffhausen blind hinterherlaufen muss. Der Kanton ist nicht die Sparkasse für romantische Träumereien, die sich wirtschaftlich nicht selbst tragen können. Solange keine tragfähige Finanzierung und es keinen seriösen Betreiber gibt, hat der Kanton dabei nichts verloren. Ökologie ohne Ökonomie ist nichts weiter als ein kostspieliges Hobby auf Kosten der Steuerzahlenden. Wer so überzeugt vom Dampfschiff ist, soll private Investoren suchen und sich nicht aus der Staatskasse bedienen, denn am Ende sind es nicht die Umweltfreundlichkeit oder die schönen Bilder eines nostalgischen Schiffs die zählen, sondern die Frage, wer die Millionen Franken bezahlt und das darf sicher nicht der Steuerzahlende sein. Es ist fast schon rührend, mit welcher Kreativität und Beharrlichkeit der Postulant sein Anliegen immer wieder anpasst. Man könnte fast meinen, wir befinden uns in einer endlosen Drehbuchfassung eines schlechten Films, mit immer neuen Szenen, aber ohne erkennbaren roten Faden. Doch was verwundert, ist der Umstand, dass der Regierungsrat offenbar bereits einen *Letter of Intent* (LoI) mit dem Verein Pro Dampfer abgeschlossen hat, ohne dass die Mitglieder des Kantonsrats davon Kenntnis hatten. Das wirft nicht nur Fragen zur Transparenz auf, sondern auch dazu, ob es möglicherweise noch weitere solche Absichtserklärungen mit anderen Institutionen gibt, von denen wir als Parlament nie etwas zu Gesicht bekommen haben. Wo werden sie aufbewahrt? Weshalb werden wir als gewählte Vertreter des Volks nicht darüber informiert? Vielleicht sollten wir in Zukunft nicht nur Drehbuchänderungen diskutieren, sondern auch sicherstellen, dass wir überhaupt die vollständige Geschichte kennen, bevor uns am Ende nur der Abspann bleibt. Das Postulat ist nicht zu überweisen, denn es bleibt ein nostalgisches Wunschdenken, das uns Parlamentariern immer wieder in neuer Verpackung präsentiert wird. Vielleicht sollte der Schaufelraddampfer gleich den passenden Namen «Utopia» tragen, denn genau dahin scheint die Idee zu steuern, weit weg von wirtschaftlicher Vernunft und finanzieller Tragfähigkeit. Der Kantonsrat aber sollte sich nicht in eine Nebelbank voller Illusionen manövrieren lassen, sondern klar Kurs halten und den überflüssigen Erlass versenken.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ein Dampfer kann nur einen ökologischen Mehrwert bieten, wenn er nicht zusätzlich besteht, sondern z.B. ein allfälliges Dieselschiff ersetzen würde. Wie der Ablauf wäre, ist aktuell noch nicht klar. Von mir aus kann man es prüfen, aber ich kann bereits sagen, dass ich nur zustimmen werde, wenn es nicht zusätzlich zu den

bestehenden grossen Motorschiffen auf dem Rhein fährt, sondern als Ersatz.

1. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Bis anhin haben wir mehrheitlich Argumente gehört, welche gegen einen Schaufelraddampfer auf dem Rhein sprechen. Teils sind es unscharfe oder einfach in den Raum gestellte Behauptungen. Ich möchte sie nicht im Detail bewerten, denn es geht mir um etwas Anderes. 2008 wurde ein Postulat für einen Beitrag an eine Machbarkeitsstudie für einen Schaufelraddampfer auf dem Rhein an den Regierungsrat überwiesen. Alle Argumente hätten bereits auch für damals gegolten, also für eine Ablehnung des Postulats gesprochen. Mit der Überweisung aber wurde den Mitgliedern des Vereins Pro Dampfer die Hoffnung geschürt, dass, wenn die Machbarkeitsstudie positiv ausfällt, die nächsten Schritte angegangen werden können. Die Studie zeigte auf, dass ein Dampfer auf dem Rhein unter gewissen Voraussetzungen möglich wäre. Seit nun über zehn Jahren sind die Vereinsmitglieder mit grossem Engagement ehrenamtlich daran, das Projekt voranzutreiben. Zudem konnten Millionenbeträge gesammelt werden. Die Idee ist also nicht so absurd, wie sie dargestellt wurde. Zwischenzeitlich stellt der Kanton Thurgau einen namhaften Betrag von rund 3 Mio. Franken bereit und Sie können sicher sein, dass das Geld nur freigegeben wird, wenn der Verein Pro Dampfer die Finanzierung des Dampfers und den Betrieb nachweisen kann. Nun sind wir an der Reihe, den nächsten Schritt zu tätigen. Beim Postulat, sollte es denn überwiesen werden, geht es um einen reinen Prüfungsauftrag, ob und wie all die vorgebrachten Ansichten und Argumente bezüglich eines Dampfers auf dem Rhein aus Sicht des Kantons Schaffhausen realisiert werden könnte. Ein Prüfungsauftrag, der als Antwort alle Fakten korrekt wiedergibt, was für oder gegen einen Dampfer auf dem Rhein spricht, am besten erarbeitet durch eine externe Fachstelle. Dagegen können wir doch nicht sein. Senden wir ein positives Signal an die seit Jahren engagierten Mitgliedern des Vereins Pro Dampfer, an die positiv beurteilende Bevölkerung und zudem an den Kanton Thurgau, indem wir das neu formulierte Postulat von Kantonsrat Matthias Freivogel überweisen. Übrigens fährt die URh auch mit Steuergeldern. Sie wird also auch nicht vollständig von Privaten finanziert.

Roland Müller (GRÜNE): Ein Dampfschiff ist aus mehreren Gründen nicht als ökologisch zu betrachten, insbesondere aber aufgrund des Wirkungsgrads, denn er ist in der Regel niedriger als der von modern angetriebenen Technologien wie Elektromotoren. Das liegt daran, dass bei der Verbrennung von Brennstoffen, auch bei Holzpellets in einem Dampfkessel, ein erheblicher Teil der Energie als Abwärme verloren geht, bevor sie in me-

chanische Energie umgewandelt werden kann, die das Schiff antreibt. Moderne Technologien wie Elektromotoren, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, bieten einen deutlich höheren Wirkungsgrad. Elektromotoren wandeln elektrische energieeffizienter in mechanische Energie um, wodurch weniger verloren geht und die Umweltbelastung reduziert wird. Zudem verursachen sie keine direkten Emissionen, auch wenn Feinstaubfilter beim Dampfschiff vorgesehen sind, was zu einer besseren Luftqualität und einem geringen ökologischen Fussabtritt führt. Darüber hinaus erfordern moderne Antriebssysteme wenig Wartung und haben eine längere Lebensdauer, was den Ressourcenverbrauch weiter senkt. Insgesamt bieten neue Technologien eine umweltfreundlichere und effizientere Alternative zu traditionellen Dampfschiffen. Es muss aber zudem festgehalten werden, dass die Schiffe der URh auch oder gar einen noch schlechteren Wirkungsgrad aufweisen und erst noch mit nicht nachwachsenden Ressourcen betrieben werden. Deshalb werde ich dem abgeänderten Prüfungsauftrag zustimmen, damit die Dekarbonisierungsstrategie der URh bei der Erneuerung der Flotte konsequent umgesetzt wird. Die Massnahmen tragen dazu bei, die Attraktivität der Flotte als Tourismusmagnet zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Raphaël Rohner (FDP): Ich bin mir dessen bewusst, dass, wer heute gegen das Projekt spricht, als Gegner von Innovation und attraktiven Modellen einer zeitgemässen Führung eines Unternehmens gilt. Es ist eine gute Idee, aber leider noch nicht in allen Punkten fertig durchdacht, wenn nun wieder neue Argumente und Umformulierungen von Vorstössen zur Diskussion stehen. Als Mitglied des Verwaltungsrats der Schifffahrtsaktiengesellschaft Untersee und Rhein möchte ich mich auch noch dazu äussern. Was uns lieber ist, ist eine Frage, die man sich in allen Lebensbereichen stellen kann, nur führt sie nicht immer zu einem guten Ende. Wenn schon, müsste die vorliegende gute Idee, auch an ein gutes Ende geführt werden können. Also beschränkt sich die Frage nicht allein darauf, sondern es sind primär auch wirtschaftliche Fragen, denen sich auch ein Verwaltungsrat vertieft stellen muss. Wenn er zu einem Modell Ja oder Nein sagt, muss er sich bewusst sein, dass er eine aktienrechtliche Verantwortung trägt. Bei einem Ja, bei dem voraussehbar ist, dass das Projekt in Schieflage gerät und auch die Schifffahrtsgesellschaft als Aktiengesellschaft in Schieflage führt, muss man schweren Herzens Nein sagen. Vielleicht aber auch den Ansatz weiterverfolgen, den Kantonsrat Walter Hotz erwähnt hat und der auch anlässlich der Aussprache in der Fraktion vom Vereinsexponenten Hansjörg Lang angeführt wurde, wie man es realisieren möchte, dass es auf der Basis von Finanzierungen durch namhafte private Investoren zu geschehen hat. Sonst wird es nicht funktionieren, auch wenn wir es alle

lieber hätten. Es geht nicht nur um die rund 14 Mio. Franken, denn man hat uns an der Fraktionssitzung nochmals bestätigt, dass es nicht um die Investition zur Anschaffung geht, sondern um die Betriebskosten, welchen wir uns alle zu stellen haben. Ich weiss, ich bin danach, zusammen mit allen Gegnern, der «Bölimaa», aber es funktioniert so nicht. Der Verwaltungsrat unter Führung des Präsidenten Sönke Bandixen zusammen mit dem kompetenten und umsichtigen Geschäftsführer Remo Rey sind zu dem Schluss gekommen. Wir haben es auch mehrfach bei äusserst konstruktiven Aussprachen mit den Vertretern des Vereins besprochen. Bezüglich man darf nur mitmachen, wenn ein Schiff der bisherigen Flotte ersetzt wird, haben wir keine nähere Begründung gehört. Selbstverständlich ist die URh sehr wohl an einer sauber formulierten Flottenstrategie interessiert, zu der sie auch als Private und von der öffentlichen Hand verpflichtet ist. Zudem mitfinanziert die Aktiengesellschaft die Flottenstrategie in Bezug auf all die von uns gewünschten Nachhaltigkeitsforderungen und Energieeffizienzbestrebungen. Der Verwaltungsrat strebt die Neumotorisierung der MS Munot im Winter 2027/2028 und das Umrüsten auf dieselektrischen Hybrid-Betrieb an. Bis 2045/2050 sollen alle bestehenden Schiffe umgerüstet sein. Wir sprechen da nach wie vor den nicht bescheidenen Investitionsbedarf von 30 Mio. Franken. Dies allein, um die vorhandenen Schiffe den Anforderungen gerecht werden zu lassen und dahinter möchten wir selbstverständlich auch stehen.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Zudem frage ich mich, ob Sie als Verwaltungsrat der URh oder als Kantonsrat sprechen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich gehe davon aus, dass sich Mitglieder des Kantonsrats zu einem Geschäft äussern dürfen. Zudem habe ich versucht, auf die bisherigen Voten einzugehen und die Emotionen zu berücksichtigen, die wir alle haben und auch das Herz sprechen zu lassen, wo wir wissen, dass es schön wäre, die Vernunft jedoch mit dem aber kommt. Ich spreche als Kantonsrat und gleichzeitig als Mitglied des Verwaltungsrats der URh-Aktiengesellschaft. Das habe ich zu Anfang auf den Tisch gelegt und von dem her gesehen durfte ich die Ausführungen im Namen des Verwaltungsrats tätigen. Wenn Sie der Meinung sind, was ich zu sagen hätte, habe nun ein Ende, ist es Ihre Meinung, denn die meine ist es nicht. Nochmals, auch der Verwaltungsrat estimiert selbstverständlich die Bestrebungen, aber er hat auch die Verantwortung der unternehmerischen Art und das sage ich auch als Mitglied des Kantonsrats. Bis anhin bestand kein Anlass zu einer Ausstandspflicht, denn es geht um die Frage, ob der Kanton einen Geldbetrag spricht, um etwas zu überprüfen, wovon allenfalls die

URh, an der die Stadt und der Kanton ebenfalls beteiligt sind, mitbetroffen wäre.

Regierungspräsident Martin Kessler (FDP): Der Verwaltungsrat der URh steht auch in der Verantwortung, den Betrieb betriebswirtschaftlich bestmöglich zu führen und zu organisieren. Die Meinung unterstütze ich, denn sie ist eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft, die in erster Linie auch für die Unternehmensstrategie zuständig ist und nicht die Politik. Sie darf allenfalls etwas kommentieren, denn die Politik als Kanton Schaffhausen ist aktuell als Aktionär mit nur 17.6% beteiligt und somit ein Minderheitsaktionär. Der Kanton Schaffhausen steuert seine Beteiligungen über die Eignerstrategie, aber das macht er in der Form nur konkret, wenn wir auch eine Mehrheitsbeteiligung haben. Bei einer unter 20-prozentigen Beteiligung jedoch, macht es relativ wenig Sinn. In dem Fall hat der Kanton kein Instrument, um der URh eine Politik, wie sie den Betrieb und die Flotte zu organisieren hat, vorzugeben. Es ist auch falsch, wenn die Politik dem Unternehmen eine Flottenstrategie auf das Auge drücken möchte. Das ist auch im Sinne der *Governance* nicht korrekt. Die Absichtserklärung, des *Letter of Intent* wurde angesprochen, bei welchem vielleicht auch ein Irrtum vorliegt, denn er wurde 2015 vom Verwaltungsratspräsidenten Dr. Reto Dubach unterschrieben, aber nicht vom Regierungsrat Reto Dubach. Er war in dem Moment der höchste Vertreter des Unternehmens URh und hat den Vertrag mit dem Verein Pro Dampfer abgeschlossen. Der *Letter of Intent* wurde damals mit einem ähnlichen Inhalt abgeschlossen, wie Sie nun diskutieren, denn im Rahmen des Postulats soll die Machbarkeit abgeklärt werden. Er hat in der Zwischenzeit gegenüber der vorliegenden Version einen schwarzen Block aufgedrückt bekommen, den ich Ihnen vorlese. Schaffhausen 25. Februar 2025: «Sofortiger Widerruf des *Letter of Intent* vom Oktober 2015. Aufgrund der Aussagen des Verwaltungsratspräsidiums der URh an der gemeinsamen Besprechung mit dem Vorstand des Vereins Pro Dampfer vom 16. Juni 2023 und der damals geäußerten Ablehnung des Betriebs eines möglichen Dampfschiffs durch die URh, widerruft sie ihn und erklärt ihn per sofort als ungültig. Er ist vom Verwaltungsratspräsidenten Sönke Bandixen und vom Geschäftsführer Remo Rey gezeichnet. Somit ist er also Geschichte und war aus Optik der URh bereits nach der Sitzung vom Juni 2023, Geschichte. Wie soll es nun weitergehen? Die URh hat ihre Flottenstrategie soweit definiert, dass sie dekarbonisieren möchte, was auch in Übereinstimmung mit den Zielen des Vereins Pro Dampfer steht. Da haben wir keine Differenzen, aber der Weg ist ein anderer. Die URh möchte in einem ersten Schritt eine Hybridisierung tätigen. Das aber mit der bestehenden Schiffsflotte. Das heisst, die Motorisierung wird umgebaut und der nächste Schritt ist, dass das Schiff MS

Munot 2028/2029 auf einen dieselektrischen Motor (Hybridmotor) umgebaut werden soll. Das heisst, dass in Zukunft ein optimierter kleiner Dieselmotor arbeitet, der auch mit synthetischem Diesel oder *E-Fuel* angetrieben werden kann, die letztendlich auch CO₂-neutral sind. Mit dem Verbrennungsmotor wird Strom erzeugt und mit einem Elektromotor letztendlich der Schiffsantrieb bewältigt. Das ist bereits ein wesentlicher Schritt in Richtung der Dekarbonisierung, aber die anderen Schiffe müssen natürlich noch folgen. Doch das benötigt Zeit, da es nicht so rasch zu stemmen ist. Das wäre vielleicht auch für mich ein Ansatz, den sich die umtriebigen Vereinsmitglieder einmal überlegen könnten, ob man nicht die URh in Richtung der Ökologisierung der Flotte tatsächlich auch unterstützen kann, es aber nicht mit einem Dampftrieb passieren soll. Ein Wunsch von mir wäre, dass man sich da engagiert, wo auch ein grosser Bedarf besteht, denn die MS Stein am Rhein muss auch saniert werden. Sie hat einen Zweitaktmotor und etwas Schlechteres gibt es fast nicht mehr. Nach wie vor wäre aber ein Dampftrieb der falsche Weg. In dem Sinne behält der Regierungsrat seine Haltung und bittet Sie, das Postulat abzulehnen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich bin etwas über den Werdegang der Diskussion erstaunt, denn es geht lediglich um eine Prüfung einer finanziellen Mitbeteiligung für den Bau, Unterhalt und Betrieb eines solchen Schiffs. Wir müssen noch keine Millionen sprechen, aber wir wünschen uns, dass das Anliegen einmal vertieft geprüft und angeschaut wird. Die Gemeinden mit den Anlegestellen unterstützen übrigens das Vorhaben und auch der Stadtrat von Stein am Rhein hat sich dazu positiv geäussert. Wir sehen mit der Attraktion eine grosse Chance, eine Wertschöpfung für die Region zu generieren. Sie wissen nicht, wie schlimm die Ausfälle sind, wenn die Schiffe von Diessenhofen nicht mehr nach Stein am Rhein fahren können. Jedes Jahr passiert es aufgrund eines zu wenig tiefen Wasserstands, welcher herbe Verluste einbringt. Uns Gemeinden hat der Verwaltungsratspräsident Sönke Bandixen bereits vor etwa eineinhalb Jahren bestätigt, dass die URh das Dampfschiff nicht wünscht. Wurden damals alle Fakten geprüft? Da stellt sich mir eine grosse Frage. Es ist natürlich einfacher für einen Verwaltungsratspräsidenten die lästigen Nebenschauplätze, wie den Bau eines Dampfschiffes durch einen Verein, nicht zu prüfen und abzulehnen. Der Verein Pro Dampfer hat übrigens auch ein belastbares und unabhängiges Betriebskonzept mit einem professionellen Betreiber ausgearbeitet. Hat man sich an einen Tisch gesetzt und es einmal angeschaut? Es gibt bestimmt Synergien und gute Gründe, die Sache einmal zu prüfen und genau darum geht es hier und heute. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Vorstoss zu unterstützen. Wir verlieren nichts und verteilen auch noch kein Geld. Der Kanton Thurgau hat es bereits getan und sieht die Chance und Wertschöpfung und ich sehe sie für die Region ebenfalls.

Markus Müller (SVP): Wir diskutieren als Nichtexperten stundenlang, die Expertin ist jedoch die URh und der Experte ist der Verwaltungsrat. Der Regierungsrat hat seine Meinung klar geäußert. Was wir nun machen, ist ein Pingpongspiel, dabei verstehen wir nicht viel. Trotzdem äussere ich mich nun dazu. Ich bin ein grosser Fan von Oldtimern. Die vorgelegte angebliche Vision ist jedoch kein Oldtimer, denn es ist ein billiger Nachbau. Billig deshalb, weil es ein ökologischer Blödsinn ist. Der Wirkungsgrad einer solchen Maschine und das ist für mich der ausschlaggebende Punkt, ist schlecht. Der eingeschlagene Weg mit dem Hybridantrieb ist viel besser, denn es geht schlussendlich über Elektroantrieb. Ich habe letzte Woche ein E-Auto gekauft. Weshalb? Weil der Wirkungsgrad viel besser ist als der von Diesel- oder Benzinmotoren. Deshalb sollten wir uns dagegen äussern. Es stimmt, dass wir die angebliche Vision verfolgen können und kein Geld investieren, aber wir investieren in Energie, die am falschen Ort ist. Das ist Physik, welche man nicht überzeugen kann, sondern allenfalls nur uns. Sie sagt aus, dass der Wirkungsgrad einer solchen Maschine schlecht ist. Zudem ist es ein Nachbau. Nun schwärmen alle von den auf dem Vierwaldstättersee fahrenden Dampfschiffen. Das sind auch echte Oldtimer und ich würde es unterstützen, wenn Sie irgendwo ein ebenso altes Dampfschiff des Rheins wieder ausgraben könnten. Leider ist es nicht möglich. Ja, das mit der Brücke in Diessenhofen ist bei tiefem Wasserstand ein Problem, aber da müssen wir die Philosophie oder Geschäftspolitik betrachten. Wir müssten die alten Dieselschiffe abstossen und kleinere kaufen. Aber wohin soll man mit den riesigen Dieselschiffen? Man kann sie höchstens auf dem Bodensee betreiben. Sonst aber wird sie niemand kaufen. Das ist jedoch eine andere Sache. Das Dampfschiff aber, steht bei einem tiefen Wasserstand genau gleich bei der Brücke an, wenn extreme Verhältnisse bestehen. Ich warne Sie, Experten spielen zu wollen und einem Vorstoss stattzugeben, der ins Nirgendwo und zu keinem Ziel führt. Ich bitte Sie, die Diskussion den Experten bei der URh, dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat zu überlassen.

Hannes Knapp (SP): Ich bin einer in der Fraktion, der das Projekt kritisch sieht. Jedoch war ich gegenüber dem ursprünglichen Text kritisch. Hinter dem nun offen Abgeänderten kann ich stehen. Weshalb? Es geht nur um einen Prüfungsantrag, also ob ein solches Projekt unterstützungswürdig ist. Die Diskussion dreht sich nun jedoch bereits um den Ausgang des Prüfungsauftrags, bevor wir ihn überhaupt vertieft angeschaut haben. Wir haben gewisse Institutionen und Personen, die nur die Risiken sehen und dazu zähle ich die URh und auch den Regierungsrat. Wir haben Personengruppen, die nur die Chancen sehen und dazu zähle ich unter anderem den Verein Pro Dampfer. Beides ist jedoch nicht richtig, denn nur eine Mischung ist korrekt. Wir müssen die Chancen und Risiken abwägen und

genau deshalb sehe ich das Postulat nun als unterstützungswürdig. Wir haben von Verwaltungs- und Kantonsrat Raphaël Rohner etwas über die Betriebskosten gehört, aber wir wissen nicht, auf was er sich stützt. Somit ist es uns nicht möglich, es qualifiziert und auch kompetent zu beantworten. Deshalb sehe ich das Postulat in der nun abgeänderten Form als richtig. Inhaltlich ist jedoch ein Hybridantrieb eine Nicht-De karbonisierung und ein Herausschieben der alten Dieselschiffe für die nächsten 20 bis 30 Jahre, weil man den Antrieb verbaut, viel Geld investiert und es auch noch abschreiben muss. Es wird immer noch Diesel verbrannt und das mit dem *E-Fuel* können Sie vergessen, weil es viel zu teuer ist und der Wirkungsgrad etwas ansteigt. Er kommt vielleicht in den Bereich von 40% - 45%, nachher ist aber auch Ende der Fahnenstange. Was mich auch noch stutzig macht, ist der Zustand der Flotte, dass wir noch Zweitaktmotoren in Betrieb haben. Da stellt sich mir die Frage, ob die URh einen Schubs benötigt, damit sie auch einen Willen entwickelt, um etwas zu bewegen und zu verändern. Deshalb kann das Postulat auch etwas offener verstanden werden. Der Eigner oder Schaffhauser Aktienanteil besteht nicht alleine aus der öffentlichen Hand, denn wir haben auch noch den Kanton Thurgau und die Gemeinden, die auch Aktien der Schifffahrtsgesellschaft besitzen. Als Gedankenanstoss darf sich der Regierungsrat auch gerne einmal mit den anderen öffentlich-rechtlichen Eignern zusammensetzen und eine gemeinsame Strategie besprechen, inwiefern wir die URh unterstützen können, endlich eine zeitgerechte Schifffahrt auf dem Rhein und Untersee zu ermöglichen, die nicht mit Maschinen fahren, die sicher älter als ich sind. Unterstützen Sie das Postulat.

Raphaël Rohner (FDP): Man kann natürlich alles in Frage stellen, auch die Kompetenz jeder Person. Vielleicht hat man sich bei der Einschätzung, wie viel bereits getan und nicht gemacht wurde, etwas zu weit aus dem Fenster gewagt. Selbstverständlich kann man alles nochmals machen und selbstverständlich bedürfte eine sach- und fachkompetente Beratung der Sache, die Anwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten und vor allem auch des Geschäftsführers, der genau sagen könnte, wann, was, mit wem, besprochen oder nicht besprochen wurde. So etwas wäre im Ratsplenum bestimmt nicht zielführend. Trotzdem ist es sicher richtig, dass wir uns austauschen. Ich möchte aber irgendwelchen Gerüchten vorwegkommen, die im Raum schwirren. Meine Funktion im Verwaltungsrat hängt mit meiner Tätigkeit im Stadtrat zusammen, denn ich war Vertreter der Stadt Schaffhausen und bin es noch bis zur nächsten Generalversammlung. Danach werde ich kein Mitglied mehr sein. Es ist also alles transparent und ich bin auch privat kein Aktionär der URh-Aktiengesellschaft. Wer meint, es gäbe irgendeinen Interessenkonflikt, den muss ich leider enttäuschen.

Corinne Ullmann (SVP): Die Diskussion zeigt, dass wir vieles nicht wissen und vieles unbekannt ist. Deshalb habe ich es angezweifelt. Ich habe jedoch nicht gesagt, dass es nicht gemacht wurde. Wir sind alle keine Experten und deshalb bezweifle ich stark, ob alle Risiken und Chancen vertieft geprüft wurden. Der immer wieder tiefe Wasserstand wird in Zukunft ein grösseres Problem für die URh. Deshalb müssen wir ihm in die Augen schauen, denn es wird uns je länger je mehr beschäftigen. Nun haben wir die Chance, eine vertiefte Prüfung zu tätigen. Es wurde vom Verein Pro Dampfer eine grossartige Vorarbeit geleistet und mit dem Wissen und auf Fakten basiert können wir nach einer solchen Prüfung guten Gewissens ja oder nein sagen. Es geht nur um eine Prüfung und wir sollten die Chance nun packen.

Walter Hotz (SVP): Lesen Sie das Postulat und das E-Mail, das wir am 27. Februar 2025 von Kantonsrat Matthias Freivogel erhalten haben, einmal gründlich durch. Im Postulattext heisst es, «Dass der Regierungsrat eingeladen wird, eine namhafte finanzielle Mitbeteiligung des Kantons Schaffhausen an der Finanzierung des konkret vorliegenden Projekts zu sprechen». Danach hat er es wieder abgeschwächt. Es steht jedoch immer noch das Wort Möglichkeiten, dass also auch eine finanzielle Unterstützung geprüft werden kann. Wir müssen nicht sagen, ob es nun richtig ist, denn es geht um etwas Anderes. Es geht um die finanzielle Beteiligung und ich verstehe nicht, dass Sie es nicht begreifen möchten.

Matthias Freivogel (SP): Es war eine interessante Diskussion und ich möchte Ihnen nun zusammenfassend einen kurzen Abriss über den Verlauf der Geschichte geben, die im Ratssaal 2008 mit dem Postulat von alt Kantonsrat Eduard Joos begann, unterzeichnet von Mitgliedern der FDP, CVP, SVP, SP und AL. Der damalige Postulant meinte am Schluss, dass er nicht überrascht sei, dass das Thema die Geister scheide. Ich hoffe jedoch, dass Sie nicht wie vor 20 Jahren die Türe zuschlagen. Weiter sagt er: «Wir sind keine Fachleute und es hat keinen Wert, Laien nun von Feinstaub und technischer Machbarkeit sprechen zu lassen». Und was sagte Florian Keller (damals AL, heute SP): «Ich war von den ablehnenden Voten der Fraktionssprechenden enttäuscht, denn wir sprechen immer noch über ein Dampfschiff und nicht über die eidgenössische Verkehrspolitik». Am Schluss meinte er: «Wir entscheiden darüber, ob wir ein Dampfschiff möchten oder nicht». Er wollte eines und der Regierungsrat sagte damals, dass er, wenn das Postulat überwiesen wird, eine Machbarkeitsstudie anstreben werde. Was ist seit da passiert? Bereits im November wurde der URh ein 34-seitiger Studienbericht über die Effekte und die kaufmännischen Voraussetzungen eines Dampfschiffs mit durchaus interessanten Aspekten vorgelegt. Da steht z.B.: «Ein Dampfschiff vereinigt kumulierte

Ansätze der Schifffahrt an sich, sinnlich erlebbare Technik, Nostalgie, allgemeine Gastronomie» und dann Zitat: «Ein neues Dampfschiff für die URh genügt so mit allen formalen Bedingungen der Definition eines Attraktivitätspunkts auch innerhalb der Lehre des *Customer Value* und ist somit vom Ansatz her als ein weiteres Untersuchungsobjekt geeignet». Es ist nun einmal so, dass wir ein Projekt haben, was auch als Megatrend taugt, denn der Gutachter hält fest, dass ein livebetriebenes und niederschwellig nutzbares Dampfschiff den gegenwärtigen Megatrends in weitgehendem Mass entspricht. Zudem spricht er davon, dass ein volkswirtschaftlich relevanter Nutzen von 1.575 Mio. Franken bis 1.8 Mio. Franken pro Saison möglich wäre. Auch sagte er: «Die gegebenen Rahmenbedingungen und ihre Folgen (Tiefgang Raddampfer) sind von der Bauart her a priori für geringe Tauchtiefen prädestiniert. Die möglichen Betriebsmodelle bei der URh (und der Autor schliesst sich der Meinung mit Überzeugung an) stellen fest, dass ein neues Dampfschiff nicht alleine durch das Extrafahrten-geschäft rentabilisiert werden kann. Dies widerspräche auch dem in der Literatur über sogenannte Attraktivitätspunkte immer wieder geforderten niederschweligen Zugang. In dem Sinne besteht die Meinung, dass ein neues Dampfschiff mindestens teilweise oder sogar vorwiegend in den fahrplanmässigen Kursbetrieb integriert werden sollte, zumal dem unüberhörbaren Ruf nach einer Verbesserung des Fahrplans bereits seit längerer Zeit mangels Betriebsmittel (Schiffen) nicht gefolgt werden konnte und somit eine Erwartungshaltung in die Richtung besteht». Der Gutachter hat die URh also förmlich auf die Reise in Richtung Weiterabklärungen zum Dampfer zu tätigen, geschickt. Wer ist der Gutachter? Jürg Meister, ein Meister seines Fachs. Er hat die Wertschöpfung der Schifffahrt auf den Schweizer Seen abgeklärt und hat 2008 einen Businessplan für die allfällige Wiederinbetriebnahme des Dampfschiffs Neuchâtel abgeklärt. Seit 2014 fährt der Dampfer mit neuer Maschine auf dem Neuenburgersee. Sie sehen also, da wurde der Weg in die Richtung geöffnet, wie es sein könnte. So haben sich die URh und der Verein Pro Dampfer auf den Weg gemacht und wir sind beim *Letter of Intent* vom 9. Oktober 2015. Darin wird ausgesagt, dass wir gemeinsam entscheiden möchten, und am Schluss stehen die Grundlage und die Voraussetzung für den Betrieb und ein noch auszuhandelnder Betreibervertrag. Der Verein Pro Dampfer trieb das Projekt sorgfältig voran und es steht heute mit etwa 90% der Baureife da. Ein wunderbares Projekt. Aber auch die URh war nicht untätig, denn sie hat ebenfalls ihre Abklärungen gemacht, was ich begrüsse. Nun wissen wir, was sie aktuell im Sinn hat und, dass der *Letter of Intent* inzwischen widerrufen ist. Am 16. Juni 2023 haben sich die URh und der Verein Pro Dampfer auf höchster Ebene getroffen und der Verein hat ausführlich dargelegt, wie der Projektstand ist und die URh hat berichtet, in welche Richtung sie gehen möchte. Da hat sich gezeigt, dass die Wege auseinandergehen, da sie sich

eher vom Dampfschiff distanziert haben. Die Pro Dampfer haben natürlich gesagt, dass sie somit vielleicht einen anderen Betreiber finden könnten. Es wurde aber damals darauf verzichtet, den *Letter of Intent* offiziell zu widerrufen, weil nicht alles auseinandergegangen ist, sondern von beiden Seiten gewisse Gedanken noch vorhanden waren, dass man also darauf achten sollte, wie die Entwicklung weitergeht. Danach reichte ich im September 2023 mein Postulat ein und der Ehrenpräsident des Vereins Pro Dampfer hat sich mit einem recht eindeutigen Schreiben an den Kantonsrat gewandt.

Arnold Isliker (SVP): Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion und Abstimmung.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 41 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Fortsetzung der Diskussion

Matthias Freivogel (SP): Alt Kantonsrat Eduard Joos hat etwas aufgescheucht und die URh aus dem Busch geklopft, was zum Widerruf des *Letter of Intent* geführt hat. Bei Ziff. 6 schreibt die URh, dass die Dekarbonisierung der Flotte angegangen und finanziert werden muss und was die Eigner und die öffentliche Hand fordern werden. Wenn Sie nun sagen, es sei intendiert, dass die öffentliche Hand das Projekt unterstützen möchte, sagt die URh selber, dass sie von der öffentlichen Hand Geld benötigen, um die Dekarbonisierung durchzuführen. Deshalb ist es doch nichts wie sinnvoll, dass der Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den anderen Ankeraktionären, dem Kanton Thurgau, der Stadt Schaffhausen, und der Stadt Stein am Rhein, prüft, wie es unter einen Hut gebracht werden könnte, und ob man die Hybridisierung, wie sie bei der MS Munot oder den späteren Schiffen geplant ist, einander gegenüberstellen sollte. Was ist ökologischer? Was ist besser im Betrieb? Und uns danach einen Bericht darüber zu geben. Immerhin besitzen wir mehr als 17% der Aktien, denn der Kanton Thurgau hat um die 15%. Zusammen besitzen wir somit ein Drittel der Aktien. Der Kanton Thurgau sieht im Projekt einen Sinn, deshalb dürfte es doch wohl auch Sinn machen, abzuklären, ob sich Schaffhausen nicht doch auch gleich anschliessen möchte.

Abstimmung

Das Postulat mit dem neu abgeänderten Text wird mit 27 : 27 bei 3 Enthaltungen und mit Stichentscheid der Präsidentin als erheblich erklärt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. November 2024 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (BVG- und Stiftungskonkordat)

Grundlage

Amtsdruckschrift 24/128

Kommissionsvorlage: ADS 25/06

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Es sei einleitend darauf hingewiesen, dass mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats beziehungsweise mit dem Kommissionsbericht der GrüZ die Anpassung von vier Erlassen beantragt werden. Die Anhänge 1, 2 und 4 bedürfen jeweils nur einer Lesung. Der Anhang 3 (die Anpassung des Einführungsgesetz ZGB) bedarf wiederum zweier Lesungen, da es sich um eine Gesetzesrevision handelt.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Die Ständige Kommission für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) hat die Vorlage Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) mit allen Unterlagen in einer Sitzung beraten. Nachdem wir bereits im Juni 2023 vom zuständigen Regierungsrat Dino Tamagni und dem Leiter des Amtes für Justiz, Herr Andreas Jenn über den beabsichtigten Beitritt des Kantons Schaffhausen zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der obengenannten Kantone informiert worden sind. Zuerst möchte ich mich bei den Herren Regierungsrat Dino Tamagni und Andreas Jenni für die frühzeitige Vorinformation im Jahr 2023 und für ihre im Dezember erfolgten Ausführungen zum vorliegenden Bericht und Antrag danken. Ebenso bedanken möchte ich mich bei der Leiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, Frau Nadine Frei für die Administration und Protokollierung. Um was geht es? Der Kantonsrat hat im

Jahr 2011 die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Schaffhausen an die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) des Kantons Zürich übertragen. Mit dem nun neu geplanten Konkordat kann die Aufsicht nicht mehr von der BVS ausgeführt werden, da sie sich selber, zusammen mit den Ostschweizer BVG-Stiftungsaufsichten (OSTA) zu einer neuen gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammenschliessen möchte. Eine vertragliche Regelung ist im Kanton Schaffhausen somit nicht mehr möglich und auch von einem Alleingang ist abzusehen. Deshalb steht nun der Antrag zum Beitritt neu als Konkordatskanton des sich zu bildenden Konkordats an. Die bestehende Vereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich wird nach in Krafttreten des Konkordats aufgelöst. Die Konkordatskantone sind neben Zürich und Schaffhausen, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und das Tessin. Die Kommission hat die Interkantonale Konkordatsvereinbarung im Detail besprochen. Zur Erläuterung einige der diskutierten Punkte: Die regionale Aufsicht der klassischen Stiftungen im Kanton Schaffhausen wird laut Beschluss des Regierungsrats nicht dem Konkordat übertragen. Die Kosten, inklusive der Personalkosten, für die Aufsichtstätigkeit, unter anderem die Prüfung des Jahresberichts, sind durch die Gebühren gedeckt, denn sie müssen von Gesetzes wegen kostendeckend sein. Für die Konkordatskantone gibt es keine subsidiäre Haftung. Neu wird der Kanton eine Vertretung des Regierungsrats im Konkordatsrat erhalten, bei welcher eine direkte Einflussnahme auf wichtige Aufgaben wie die Wahl des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Direktors, der Jahresrechnung, dem Geschäftsbericht sowie wichtiger Reglemente erfolgen kann. Das war bisher nicht gegeben. Die Kommission GrüZ begrüsst den Beitritt zum Konkordat, vor allem auch, weil so Energien für eine fachlich doch ziemlich komplexe und verantwortungsvolle Aufsicht genutzt werden können. Zu den Änderungsanträgen in den Anhängen: Im Rahmen der Schlussabstimmung ist aufgefallen, dass unklar formulierte Titel im Erlass mit der IVBSA Anhang 3 wie auch in der Aufhebungsvereinbarung der jetzigen bisher gültigen Vereinbarung Anhang 4 bestehen. Dies führte in Rücksprache mit der Staatskanzlei zu den vorliegenden Änderungsvorschlägen; Anhang 3 wird der neue Titel «Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch» und die Vereinbarung im Anhang 4 heisst, sofern Sie die Vorschläge annehmen, «neue Vereinbarung mit der BVG-Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich». Dazu muss gesagt sein, dass die Änderung von Anhang 3 des Gesetzes über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuchs, eine zweite Lesung verlangt, die ich im Anschluss an die erste Lesung in Absprache mit der Kommission sogleich beantragen werde. Die Ständige Kommission GrüZ empfiehlt dem Kantonsrat die Vorlage ADS 24/128 mit den obenerwähnten Änderungen einstimmig bei einer Abwesenheit zur Annahme.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Die SP-JUSO-GRÜNE-junge Grüne-Fraktion begrüsst den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung und die Absicht, eine erweiterte öffentlich-rechtliche Aufsicht zur kompetenten Kontrolle, vor allem der Einrichtungen der BVG und bei Bedarf auch der Stiftungen zu schaffen. Dies, weil es ein äusserst wichtiges und unterstützungswürdiges Anliegen im Interesse aller Angestellten ist, die bei den Schaffhauser Vorsorgeeinrichtungen versichert sind. Erlauben Sie mir einen kurzen Abstecher in den Nachbarkanton zu den Folgen einer ungenügenden Wahrnehmung der Kontroll- und Aufsichtspflicht. Ich war da selbst versichert und musste schmerzlich erfahren, wie die Kosten, wenn die Aufsicht nicht richtig wahrgenommen wird, getätigt werden. Vielleicht ist es im Kanton Schaffhausen nicht so wahrgenommen worden, aber für uns im Kanton Zürich war es eine grössere Geschichte. In der Personalvorsorgekasse des Kantons Zürich (BVK) kam es anfangs 2000 zu einem schwerwiegenden Korruptionsfall. Die PUK des Kantonsrats bezifferte den Schaden auf bis zu 1.5 Mrd. Franken und kam zum Schluss, dass die BVK es versäumt habe, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Im Jahr 2000 wurden die gesetzlichen Strukturen und Bedingungen für Pensionskassen verändert und es gab eine äusserst riskante Anlagestrategie und in Personalunion war damals ein Leiter *Asset Management* verantwortlich, welcher sich selber unrechtmässig Zahlungen zuwies. Seit 2002 bestand somit eine erhebliche Unterdeckung der Pensionskasse und es wurde ein vergleichsweise hohes Risiko gefahren. Begünstigt wurden die Versäumnisse dadurch, dass von keiner Seite Widerstand gegen die Entwicklung kam, obwohl viele, wahrscheinlich zu viele, Akteure mit Kontroll- und Überwachungsaufgaben betraut waren. Die Hauptverantwortung für die angeführten Mängel trug damals gemäss der PUK der Zürcher Regierungsrat als oberstes Kontrollorgan der BVK. Die wichtige Rolle führte der Regierungsrat offensichtlich bei der damals zweitgrössten, heute grössten, öffentlich-rechtlichen Pensionskasse der Schweiz nicht gewissenhaft aus. Trotz Kenntnis der Unterdeckung seit 2002 hat es der Zürcher Regierungsrat damals unterlassen, Sanierungsmassnahmen in die Wege zu leiten und es wurden auch riskante Anlagestrategien beschlossen. Ich erspare Ihnen weitere Details zur leidigen Geschichte, welche alle im PUK-Bericht zum Betrugsfall der BVK nachzulesen sind. Solche Vorkommnisse dürfen sich nicht wiederholen. Der Kanton Zürich musste daraus seine Lehren ziehen und hat es offensichtlich auch gemacht. Er hat sich neu organisiert und ist nun noch einmal daran. Die heutige zur Diskussion stehende Bildung einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt durch den Zusammenschluss der bisherigen BVG-Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) zu einer neuen gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie Sie uns in der Vorlage des Regie-

rungsrats vorgeschlagen wird, verspricht ein weiterer Schritt zur professionellen und kompetenten Aufsicht unserer Berufsvorsorgeeinrichtungen zu werden. Letztlich ist es das Ziel, das Vorsorgevermögen der Versicherten zu schützen, was wir begrüßen. Die SP-Fraktion ist in dem Sinne für Eintreten und wird dem Beitritt zum Konkordat zustimmen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Die BVG-Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat uns in der Angelegenheit bereits früh im Sommer 2022 informiert, das vom Know-how und von der Menge her zu beaufsichtigenden Vorsorgeeinrichtungen und Vorsorgestiftungen ein Zusammengehen mit einer anderen Stiftungsaufsicht angestrebt wird und es so auch zur Vertragsauflösung zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Kanton Zürich führe. Dabei hat der Kanton Zürich bereits mit der OSTA eine Lösung in Aussicht gestellt, welche Ihnen vorliegt. Die GrüZ wurde in den Prozess bereits früh eingebunden und hat ihn über die letzten zwei Jahre begleitet. Auch wurden in dem Zusammenhang mögliche Alternativen geprüft, die aber in Wirklichkeit keine darstellten. Der vorgeschlagene Weg ist der beste Weg daraus und sicher. Das hat die Zusammenarbeit auch in der Vergangenheit gezeigt, da es zu keinen Beanstandungen geführt hat und die Aufgabe von der Zürcher Seite gut wahrgenommen wurde. Für die Zusammenarbeit, insbesondere auch vor der Behandlung, aber auch bei der Behandlung der Vorlage, bedanke ich mich bei der aktuellen Präsidentin der GrüZ, der Kommission, dem Vorgängerpräsidenten sowie auch allen Kommissionsmitgliedern, dass es auch so speditiv gemacht werden konnte.

Hansueli Graf (SVP Agro): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Beim Geschäft haben wir die Chance, den Rückstand auf der heutigen zeitlichen Marschtabelle wieder aufzuholen. Die Vorlage betrifft nicht nur den Kanton Schaffhausen, sondern sie wurde bereits von vielen Personen und in zehn Kantonen besprochen, da es sich um ein Konkordat handelt. Die Aufsicht über die BVG ist komplex und muss im Sinne der Versicherten pflichtgetreu ausgeführt werden. Die GrüZ steht mit 6 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung geschlossen hinter dem vernünftigen Schritt. Es ist ein Schritt, der nun nicht nochmals des Langen und Breiten diskutiert werden muss, denn sobald der Kanton Schaffhausen beitrifft, wird die bestehende Vereinbarung aufgehoben. Nur die Titel im Anhang 3 und 4 wurden verständlicher formuliert, natürlich in Rücksprache mit der Staatskanzlei. In dem Geschäft haben wir nun die Gelegenheit, unsere Effizienz zu beweisen, das heisst, mangels Alternativen klar zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, es auch so zu tun.

Regula Salathé (EVP): Auch wir als GLP-EVP-Fraktion werden dem BVG-Konkordat einstimmig zustimmen, denn es gibt keine sinnvolleren Alternativen. Da wir seit 2011 die Aufsicht über die Einrichtung der beruflichen Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht dem Kanton Zürich übertragen haben, ist es mit dem Zusammenschluss der obengenannten Aufsicht mit der OSTA nun eine Konsequenz, dass auch wir dem Konkordat beitreten. Wir begrüßen, dass der Regierungsrat Einsitz im Konkordatsrat hat, und auch, dass wir als Kanton keine Haftung für die Aufsichtsbehörde übernehmen müssen. Es ist auch in unserem Sinn, dass die Gemeinden weiterhin die Oberaufsicht über die klassischen Stiftungen übernehmen.

Lorenz Laich (FDP): Es gibt eine Veränderung im Rahmen der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bei welcher der Kanton Schaffhausen in vertraglicher Zusammenarbeit stand und wir sind entsprechend angehalten, uns nach den neuen Gegebenheiten zu richten. Es macht auch Sinn, dem BVG- und Stiftungskonkordat der Ostschweizer Kantone beizutreten. Die *Governance* und die Professionalität sind gewährleistet und aus den Gründen ist auch für die Fraktion vollkommen klar, dass wir einstimmig zustimmen werden. Wir sind aufgrund der Effizienz auch damit einverstanden, dass wir einem allfälligen Antrag auf eine zweite Lesung zustimmen werden, damit auch der Regierungsrat gegenüber den anderen Konkordatskantonen relativ rasch die Rückmeldung geben kann, dass sich auch der Kanton Schaffhausen entsprechend anschliesst. Wir sind selbstverständlich auch dafür, dass die redaktionellen Anpassungen in den Anträgen unterstützt werden. In dem Sinne haben wir die Gelegenheit, das Geschäft rasch und speditiv abzuwickeln und möchten Sie bitten, es auch zu tun.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung des Anhangs 1

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung des Anhangs 1

Dem Anhang 1 wird mit 57 : 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Detailberatung des Anhangs 2

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung des Anhangs 2

Dem Anhang 2 wird mit 56 :0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Detailberatung des Anhangs 3

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage zu Art. 163 Abs. 3, wo wir einen Höchstbetrag stehen haben. In der Fraktion habe ich dazu noch keine Frage gestellt, hatte aber damals auch noch nicht das Wissen des Beispiels von Kommissionspräsidentin Iren Gruhler Heinzer, welches mich nun stutzig gemacht hat. In dem Artikel steht ein Höchstbetrag von 5'000 Franken und wenn es um viel Geld geht, frage ich mich, ob der Höchstbetrag genug hoch angesetzt ist, sodass die Prüfung so genau gemacht werden kann. Vor allem, dass wir in einer Krisensituation, wenn vielleicht Verdachtsmomente bestehen, nicht anstehen. Genügen die 5'000 Franken? Oder müssten wir die Latte allenfalls etwas höher legen? Denn bei dem bei den Pensionskassen deponierten Geld handelt es sich um sehr viel.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): In der Regel hat der Betrag gut ausgereicht, sonst hätten wir ihn erhöht. Es geht aber nur um die Oberaufsicht und nicht um die Prüfung der Rechnungen der Vorsorgestiftung selber, welches den Revisionsgesellschaften obliegt. Sie machen sie natürlich ausführlich und es geht auch ziemlich ins Geld. Es ist aber Pflicht der Oberaufsicht, die Prüfungsberichte der Revisionsstellen, wie auch die Jahresrechnungen zu verifizieren.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Das haben wir in dem Sinn natürlich auch diskutiert und entsprechend eine Antwort erhalten. Im Kanton Zürich war es damals so, dass der damalige Regierungsrat aus verschiedenen Gründen nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Auszutragen hatten es leider mehrheitlich die Versicherten und ihre Arbeitgeber, denn man musste die Unterdeckung wieder aufholen. Ich gehe davon aus, dass in einem Betrugsfall oder in einem Fall, wo man Verluste einfahren würde, es ein anderes Verfahren gäbe und nicht einfach das, worauf sich der Artikel bezieht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich beantrage die sofortige zweite Lesung des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Abstimmung

Der sofortigen zweiten Lesung wird mit 56 : 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Detailberatung der zweiten Lesung des Anhangs 3

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung des Anhangs 3

Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch wird mit 56 : 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Detailberatung des Anhangs 4

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

Der Anpassung der Vereinbarung mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich wird mit 56 : 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

3. Postulat Nr. 2023/15 von Lorenz Laich vom 25. September 2023 betreffend Unterstützung von Unternehmungen, welche Berufslehren anbieten

Lorenz Laich (FDP): Es freut mich, dass nach rund 1.5 Jahren nun der politische Vorstoss im Rat behandelt werden kann. Weshalb bin ich auf den Vorstoss gekommen? Ich wurde verschiedentlich von kleineren und mittleren Unternehmungen, aber auch von Ärzten, auf die zunehmenden und relativ vielfältigen administrativen und regulatorischen Herausforderungen im Rahmen der Berufsausbildung hingewiesen. Es gibt die administrativen und regulatorischen Herausforderungen. Die regulatorischen Gegebenheiten werden von Jahr zu Jahr umfangreicher und stellen vor allem kleine KMU vor doch erhebliche Herausforderungen. Es ist auch so, dass es teilweise auch das Phänomen der sogenannten Trittbrettfahrer gibt. Das sind Unternehmungen, die sich nicht die Mühe und Zeit nehmen, Lernende auszubilden, nach erfolgten Qualifikationsverfahren oder früher, wenn es darum geht, die jungen Berufsleute zu akquirieren, jedoch aktiv sind und vielleicht sogar die jungen Leute mit Lohnangeboten ködern, sodass sich effektiv die nicht erwünschte Situation von Trittbrettfahrern ergibt. Ich möchte aber auch klar betonen, dass es im Kanton nur in kleinem Ausmass der Fall ist. Die heutige Berufsausbildung für die Arbeitgeber beinhalten heutzutage auch viel mehr als nur die eigentliche Berufsausbildung. Oftmals sind junge Lernende auch mit privaten Herausforderungen konfrontiert, was auch einen Lehrbetrieb dazu bewegen muss, Energien im Rahmen einer psychologischen Unterstützung von Lernenden einzusetzen und das führt viele auch an gewisse Grenzen. Wenn man noch in den Kontext stellt, dass die Ausbildung nicht gratis ist und neben dem Ausbildungsaufwand auch entsprechende Mittel investiert werden müssen, z.B. für überbetriebliche Kurse oder sonstige Ausbildungen, entsteht die Versuchung, dass man sich, wenn man mehr oder weniger auf sich allein gestellt ist, fragt, ob man die Berufsausbildung überhaupt in Kauf nehmen soll, wenn es auch einfacher geht. Daraus ist mein Vorstoss entstanden, in dem Sinne, dass es für Unternehmungen die Lernende ausbilden, eine Unterstützung geben soll. Das ist im Rahmen des dualen Bildungssystems wichtig. Wir haben viele, die den gymnasialen Weg durchlaufen, aber auch viele, die eine Berufslehre absolvieren. Viele Länder beneiden unser duales System, weil es gut ist und wir müssen ihm Sorge tragen und es auch pflegen. Wie soll die Unterstützung aussehen? Es soll nicht in dem Sinne sein, dass man primär den Staat zu Hilfe ruft, sondern, dass man nun auch Massnahmen prüft, dass sich die Betriebe selber unterstützen können. Sei es durch das Etablieren eines Berufsbildungsfonds, in den alle Unternehmungen und Dienstleistende entsprechende Beiträge

einbezahlen, egal ob sie ausbilden oder nicht, sodass mit den Mitteln gewisse Entlastungen stattfinden können. Ich habe den Postulatstext bewusst offen formuliert, um den Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement in der Variantenwahl der Möglichkeiten nicht bereits einzuschränken. Die dahinterliegende Idee ist, dass sie auch von den Verbänden wie der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen, aber auch vom kantonalen Gewerbeverband unterstützt werden. Seitens Erziehungsdepartement begrüsst man es, dass die Punkte geprüft werden. Ein grosser Dank gilt deshalb dem Erziehungsdirektor beziehungsweise auch dem früheren Departementssekretär, für die bereits stattgefundenen rein informellen Kontakte, um gewisse Vorabklärungen zu treffen, ohne Präjudiz, ob das Postulat schlussendlich überwiesen wird oder nicht. Mit dem Überweisen können wir ein schönes Zeichen für die Aufrechterhaltung eines breiten Berufsbildungsangebots setzen. Ich bitte Sie, meinem Vorstoss Ihre Unterstützung zu geben. Zudem meine Bitte an die Fraktion der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion, die beim Unterzeichnen des Vorstosses eher zurückhaltend waren, sich auch entsprechend der Idee anzuschliessen, denn auch für Sie ist die Berufsbildung ein wichtiges Thema.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Der Regierungsrat kann das im Postulat formulierte Kernanliegen nachvollziehen, denn es greift ein Anliegen auf, dem auch wir nachgehen möchten. Trotz dem traditionellen Verbund der partnerschaftlichen Finanzierung in der schweizerischen Berufsbildung und der hohen Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, wofür man herzlich danken kann und muss, muss festgehalten werden, dass die Ausbildungskosten für viele Lehrbetriebe nicht leicht zu stemmen sind. Studien zufolge entsteht in vielen Lehrberufen unter dem Strich und über alle Lehrjahre hinweg zwar ein Netto-Nutzen, dennoch stellen die Kosten vor allem für die überbetrieblichen Kurse (ÜK), oder auch Beiträge an die Qualifikationsverfahren (QV), die Betriebe vor finanzielle Herausforderungen. Wir haben sie bereits erkannt und haben in den Zielen für die letzte Legislatur, die vor wenigen Monaten zu Ende gegangen ist, die Ausarbeitung einer Strategie Berufsbildung Schaffhausen festgehalten, deren Massnahmen nun in der gestarteten Legislatur umgesetzt werden sollen. Die Projektarbeiten für die Berufsbildungsstrategie haben im Sommer 2023 mit einer Analysephase gestartet. Es wurden unter anderem 24 Interviews mit Vertretenden der lokalen Berufsverbände geführt, in denen wir solche Bedürfnisse und Anliegen identifiziert haben, die auch im Postulat zur Sprache kommen. Betreffs Administration und Regulation sind es oft Regelungen, die von Bundesebene oder sogar von den Branchenverbänden vorgegeben sind. Aufgrund der Signale aus dem Berufsbildungsumfeld werden bereits unabhängig vom Postulat diverse Massnahmen in Erwägung gezo-

gen, um zu prüfen, ob und wie Lehrbetriebe finanziell entlastet werden können. Der Regierungsrat möchte weiter dabei auch prüfen, ob und wie ein Berufsbildungsfonds in dem Zusammenhang die gewünschte Wirkung entfalten könnte. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass das Instrument des Berufsbildungsfonds dazu beiträgt, die Kosten insbesondere für Qualifikationsverfahren oder für überbetriebliche Kurse zu senken. Es ist aber ferner vorgesehen, auch zu prüfen, ob und wie weitere Anreize geschaffen werden können, um bestehende Lehrbetriebe zu halten, sowie auch neue zu gewinnen. In Erwägung gezogen werden dabei auch Massnahmen im administrativen, regulatorischen und fachlichen Bereich, soweit es in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Aber es ist nicht so, dass bis anhin nichts getan wurde und es nur ein zukünftiges Ziel ist, denn bereits heute unterstützt der Kanton Schaffhausen die Lehrbetriebe in finanzieller Hinsicht. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich der Kanton dabei als wettbewerbsfähiger, teilweise sogar über das vorgegebene Minimum hinaus und ist auch grosszügiger als andere Kantone, vor allem auch in der Ostschweiz. Der Kanton Schaffhausen setzt also heute bereits Anreize und sorgt für finanzielle Entlastung von Lehrbetrieben. Ich möchte konkret die folgenden Beispiele hervorheben: Der Kanton leistet substanzielle Beiträge an die Kosten für die überbetrieblichen Kurse. Die Beträge von jährlich circa 1.5 Mio. Franken gehen an die lokalen Branchenverbände beziehungsweise an die Organisationen der Arbeitswelt, wovon selbstverständlich die Lehrbetriebe profitieren. Beim kantonalen Beitrag an die ÜK geht der Kanton Schaffhausen über das nötige Minimum hinaus, notabene als einer von insgesamt nur sechs Kantonen. Das bedeutet konkret, dass bei den zweijährigen EBA-Lehrberufen der allgemein gültige Kantonsbeitrag verdoppelt und 200% des Minimalbeitrags bezahlt wird. Bei den drei- oder vierjährigen EFZ-Lehrberufen sind es 120% des üblichen Kantonsbeitrags. Des Weiteren übernimmt der Kanton bei den Qualifikationsverfahren die gesamten Expertenkosten, die während dem Abschluss und den Teilprüfungen entstehen. Das sind neben den Expertenonoraren, Auslagen für Unterkünfte der Experten, die Verpflegung, Sitzungen und Reisespesen. Das sind Aufwände, welche den Lehrbetrieben nicht weiter verrechnet werden, wie es zum Teil in anderen Kantonen der Fall ist. Trotzdem möchte der Regierungsrat aber weiter prüfen, ob und wo noch Optimierungspotenzial vorliegt, um Lehrbetriebe in den genannten Bereichen weiter zu entlasten. Der Regierungsrat ist bestrebt, die Berufslehre attraktiv zu halten, denn Lernende auszubilden soll attraktiv bleiben. Der Wirtschaftsstandort Schaffhausen soll stark bleiben beziehungsweise dank weiterhin gut qualifizierter Fachkräfte auch weiterhin prosperieren. Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung des Postulats und wir sind froh, dass es bewusst offen und breit abgefasst ist, sodass man Massnahmen treffen kann, die erwiesenermassen in anderen Kantonen auch bereits Wirkungen entfaltet

und so zur Entlastung von Lehrbetrieben geführt haben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Relevanz der Entlastung der Lehrbetriebe allgemein sowie finanziell, beim Regierungsrat erkannt ist. Wir sind daran, Massnahmen zu entwickeln. Das Postulat kann deshalb, auch aus Sicht des Regierungsrats, als erheblich erklärt werden.

Andrea Müller (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU bekannt und ich nehme es gleich vorweg, die Fraktion wird das vorliegende Postulat fast einstimmig unterstützen. Eine starke, praxisnahe Berufsbildung ist ein zentraler Pfeiler unseres Wirtschaftsstandorts und ein entscheidender Faktor für die Zukunft des Kantons. Lehrbetriebe leisten einen enorm wichtigen Beitrag zur Ausbildung junger Menschen und damit zur Sicherung der Fachkräfte, die unsere Wirtschaft dringend benötigt. Die Lehrlingsausbildung trägt auch wesentlich zur dezentralen Entwicklung und zur Stärkung des ländlichen Raums bei. Viele Lehrbetriebe befinden sich ausserhalb der Stadt und bieten jungen Menschen in ihrer Region eine Perspektive. Die Lehrlingsausbildung ist der Königsweg für den erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt. Sie vermittelt nicht nur Fachwissen, sondern auch Arbeitsethik, Selbstständigkeit und Verantwortung. Allerdings müssen wir erkennen, dass die Ausbildung von Lernenden für viele Betriebe längst nicht nur primär einen wirtschaftlichen Nutzen darstellt. Während eine Lehrstelle früher auch eine kostengünstige Möglichkeit war, eine junge Arbeitskraft auszubilden, gleicht sie heute zunehmend einem Sozialprojekt. Betriebe investieren viel Zeit und Ressourcen, um Lernende zu betreuen und an die Arbeitswelt heranzuführen. Der administrative Aufwand sowie die zusätzlichen pädagogischen Aufgaben nehmen weiter zu, während die produktive Arbeitsleistung eines Lehrlings oft erst spät zum Tragen kommt. Gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels ist es wichtig, dass wir diejenigen Unternehmen stärken, die Verantwortung übernehmen und Lehrstellen bereitstellen, denn es sind die Lehrbetriebe, die mit ihrem Engagement und ihrer Ausbildungsarbeit dafür sorgen, dass die duale Bildung in der Schweiz weiterhin auf höchstem Niveau bleibt. Wenn wir also möchten, dass weiterhin möglichst viele Unternehmen Lehrstellen anbieten, müssen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie attraktiv bleiben. Eine gezielte Unterstützung kann dazu beitragen, dass sich mehr Betriebe für die Ausbildung von Lernenden entscheiden und bestehende Lehrbetriebe am Ball bleiben. Wir freuen uns auf praxisnahe und unkomplizierte Lösungsansätze des Regierungsrats, die die Lehrbetriebe tatsächlich stärken. Es benötigt keine übertriebenen administrativen Hürden oder theoretische Fördermodelle, sondern klare Unterstützung, die direkt in den Betrieben ankommt, denn eines ist klar: Eine starke Lehrlingsausbildung ist nicht nur eine Investition in die Jugend, sondern in die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft.

Raphael Kräuchi (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion setzt sich für ein funktionierendes Bildungssystem im Allgemeinen und für eine gesunde Berufsbildung im Besonderen ein. Deshalb haben wir das vorliegende Postulat von Kantonsrat Lorenz Laich erfreut zur Kenntnis genommen und eingehend beraten. Die Berufsbildung ist das Rückgrat der Wirtschaft und Gesellschaft. Sie stellt sicher, dass junge Menschen eine fundierte Ausbildung erhalten und Unternehmen qualifizierte Fachkräfte heranbilden können. Wir stehen jedoch vor einer Herausforderung, denn viele Lehrbetriebe kämpfen mit den finanziellen Belastungen, die eine Ausbildungsstelle mit sich bringt. Es ist deshalb unsere Pflicht, dem Trend entgegenzuwirken, damit wir nicht Gefahr laufen, dass immer weniger Betriebe Ausbildungen anbieten. Das Stichwort Fachkräftemangel lässt grüssen. Die Strategie Berufsbildung Schaffhausen hat bereits erkannt, dass gezielte Anreize notwendig sind, um bestehende Lehrbetriebe zu entlasten und Neue zu gewinnen. So wurde festgehalten, dass finanzielle und andere Unterstützungsmassnahmen geschaffen werden müssen, um die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu fördern. Auch Betriebe, die Personen im Berufsabschluss für Erwachsene ausbilden, sollen von den Massnahmen profitieren, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration und Fachkräftesicherung. Es gibt verschiedene Lösungsansätze. Es könnte z.B. ein Fonds eingerichtet werden, der nach einem Bonusmalus-System funktioniert; Ausbildungsbetriebe werden finanziell belohnt, Betriebe, die nicht ausbilden, zahlen einen Solidaritätsbeitrag. Man könnte aber auch direkt die finanziellen Anreize erhöhen, indem man die Beiträge für die überbetrieblichen Kurse noch mehr aufstockt oder gleich pauschal Ausbildungszulagen spricht. Letzteres hätte den Vorteil, dass auf eine kostenintensive Vor-Verwaltung verzichtet werden kann. Der Kanton leistet bereits einen bedeutenden Beitrag, denn jährlich fliesst ein namhafter Betrag in die Finanzierung der ÜK und zudem subventioniert er die Berufsbildnerkurse. Die Massnahmen sind ein guter Anfang, doch reichen sie wohl nicht, um langfristig genügend Lehrstellen sicherzustellen. Die duale Berufsbildung in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell, das seinesgleichen sucht und wir im Ausland darum beneidet werden. Nur eine gute Handvoll Länder in Europa kennt die Berufslehre so, wie wir sie kennen, und die Wirkung ist signifikant. Es sind gerade die Länder, die Unisono die geringste Jugendarbeitslosigkeit aufweisen. Wir müssen alles daransetzen, dass es so bleibt. Die Tendenzen, die im Postulat angedeutet werden, sind Realität. Was mich ein wenig aufhorchen lässt, ist die derzeitige demografische Veränderung und in den kommenden Jahren verlassen gemäss Prognose immer mehr Oberstufenschüler die Sekundarstufe 1. Das wirkt sich aber nicht proportional auf die Anzahl angebotener beziehungsweise abgeschlossener Lehrverhältnisse aus. Immer mehr Jugendliche finden oder ergreifen keine direkte Anschlusslösung. Gemäss Befragungen der

Schulabgänger des Berufsinformationszentrums Schaffhausen (BIZ), haben per Schuljahreswechsel 2024 rund 63.8% der Oberstufenabgänger eine Lehre begonnen und 12.6% starteten in die Kantonsschule beziehungsweise in die Fachmittel- oder Handelsmittelschule. 11.4% hingegen begannen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), 8.5% wählten eine andere Zwischenlösung wie Sprachaufenthalt, Praktikum, Au-pair und so weiter und 3.7% fanden keine Anschlusslösung. Das heisst mit anderen Worten, dass von 906 aus der Oberstufe austretenden Jugendlichen, 214, also fast ein Viertel, was zehn vollen Schulklassen entspricht, keine direkte Anschlusslösung an die Sekundarstufe 2 gefunden haben. Die Zahl steigt zudem deutlich an, denn 2023 waren es rund 50 Personen weniger. Nach unserem Dafürhalten muss es also das Ziel sein, die direkten Anschlusslösungen wieder zu steigern. Deshalb ist es die Aufgabe des Kantons, weiter gezielte Anreize für Ausbildungsbetriebe zu schaffen, denn eines ist klar: Jeder Franken, den wir in die Ausbildung investieren, ist eine Investition in die Zukunft der Region und in die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Selbstverständlich ist eine gesunde Balance zwischen der Unterstützung durch den Kanton und den Eigenleistungen der Betriebe zu halten. Unternehmungen sollten nicht zuletzt aus eigenem Interesse motiviert sein, Lernende auszubilden. Sie profitieren von guten Arbeitnehmern, die sie selbst ausbilden und anstellen können, oder auch von einer Stärkung der Branche. Die Vermittlung von Berufsstolz, gutem Image und deshalb dem Wunsch, den Jugendlichen in der Oberstufe einen bestimmten Lehrberuf zu wählen, ist nicht vorwiegend Aufgabe der Schulen und der öffentlichen Hand, sondern sollte im ureigenen Interesse der Branchen und Berufsverbände liegen. Das Postulat ist deshalb nicht so auszulegen, dass der Kanton so viel wie möglich bezahlt, sondern es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Lehrbetriebe punktuell zu entlasten. Die GLP-EVP-Fraktion wartet deshalb gespannt auf die Vorschläge in einer entsprechenden Vorlage und stimmt dem Postulat zu.

Angela Penkov (SP): Gerne nehme ich im Namen der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion Stellung zum Postulat von Kantonsrat Lorenz Laich. Wir können dem Anliegen des Postulanten einiges abgewinnen und werden es grossmehrheitlich unterstützen. Wir haben aber auch einige Konkretisierungswünsche und Bemerkungen, die sich durch die sehr offenen Formulierungen des Postulats ergeben. Aktuelle Entwicklungen zeigen auf, dass schweizweit die Bedeutung der Berufslehre unter Druck gerät und mehr junge Menschen eine akademische Laufbahn wählen. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache, denn die Zahl der Studierenden an Schweizer Hochschulen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, während die Berufsausbildung mit Herausforderungen kämpft. Prog-

nosen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass die Entwicklung mit potenziellen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt und den Fachkräftemangel in zentralen Branchen weitergehen wird. Es besteht also Handlungsbedarf. Das duale Bildungssystem wird aus guten Gründen als einmalig bezeichnet. Die Berufslehre bildet darin einen wichtigen Pfeiler und trägt zur Förderung der Chancengerechtigkeit bei, denn Berufslehren ermöglichen insbesondere auch Jugendlichen aus weniger privilegierten Verhältnissen den Einstieg in das Berufsleben und langfristig in die ökonomische Unabhängigkeit. Eine Unterstützung von Lehrbetrieben kann verhindern, dass Ausbildungsmöglichkeiten primär auf privilegierte Branchen und Regionen konzentriert sind und es ist deshalb wichtig, dass der Kanton Schaffhausen genau hinschaut und gezielt Unterstützung bietet. Dafür lohnt sich vielleicht auch einen Blick über die Kantonsgrenze. Im Kanton Zürich gibt es das Projekt Lehrstellenförderung, bei welchem Projekte gefördert werden, die nachweislich einen positiven Einfluss auf das Lehrstellenangebot haben. Es soll sicherstellen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe erhalten und neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden können. Damit sollen den Jugendlichen auch weiterhin ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Der Kanton Zürich stellt hierfür insgesamt 1 Mio. Franken für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung. Die maximale Antragssumme pro Projekt und Gesuchsteller beträgt 50'000 Franken. Zur Entlastung der Lehrbetriebe hat er ausserdem seit 2015 den Berufsbildungsfonds, welcher die Lehrbetriebe unter anderem bei der Durchführung überbetrieblicher Kurse und der Finanzierung von Qualifikationsverfahren unterstützt. Es ist schön, dass der Kanton Schaffhausen bereits in seiner Strategie Massnahmen ergriffen hat. Zudem erhielten alle Lehrbetriebe einmalig einen Ausbildungsbeitrag, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Lernenden pro Betrieb richtete. Wir sehen also, dass mit gezielten Unterstützungsmassnahmen die Berufslehre aufgewertet werden kann und wir trauen dem Kanton Schaffhausen zu, seine Ressourcen überlegt und weitsichtig einzusetzen. Bei einer Prüfung und möglichen Umsetzung des Postulats sollten jedoch noch folgende Punkte berücksichtigt werden: Wenn nur Lehrbetriebe unterstützt werden, könnten sich Unternehmen benachteiligt fühlen, die aus strukturellen oder branchenspezifischen Gründen noch keine Lehrstellen anbieten können. Dabei geht es nicht um die fehlende Bereitschaft und es würde mit einem Projekt analog Lehrstellenförderung Zürich möglich sein, neue Betriebe für Ausbildung zu gewinnen und zu unterstützen. Wie kann zudem die Qualität der Ausbildung sichergestellt werden? Alle Unternehmen können Lehrstellen anbieten, ohne eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherzustellen, nur um in den Genuss von Unterstützungsmassnahmen zu kommen. Wie können Private zu Vereinbarungen verpflichtet werden? Grundsätzlich gibt es ein

rückläufiges Interesse an bestimmten Lehrberufen oder Trends hin zu akademischen Bildungswegen, welche sich nicht alleine durch finanzielle Anreize für Betriebe bekämpfen lassen. Hier wäre die Problematik der Nachwuchsgewinnung eher durch eine generelle Aufwertung der Berufslehren z.B. bessere Löhne und klaren Weiterbildungsperspektiven zu lösen statt primär eine Entlastung der Betriebe. Eine Unterstützung sollte grundsätzlich die Ausbildung der Lernenden im Fokus haben und sie dazu animieren, auch in ihrem Ausbildungsbetrieb zu bleiben. Die Unterstützung soll privaten Lehrbetrieben und Lehrbetrieben des öffentlichen Sektors zugutekommen. Dabei sollen auch geschützte Lehrstellen, die Beiträge der IV und SVA erhalten, unterstützt werden. Zudem müssen die EBA- und EFZ-Lehren gleichermassen gefördert werden. Unter Berücksichtigung der Punkte sind wir bereit, dem Postulat zuzustimmen und begrüssen die staatlichen Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft. Übrigens können die staatlichen Unterstützungsmassnahmen natürlich noch mutiger gedacht werden. Ich zitiere diesbezüglich den Kantonsschullehrer Philippe Wampfler, der am Samstag im Tages Anzeiger interviewt wurde: «Anstelle, dass alle das Gymnasium absolvieren, soll die Berufslehre attraktiver gemacht werden, z.B. mit einer Lohnerhöhung, welche nicht von den Betrieben, sondern vom Staat übernommen werden müsste, denn er zahlt auch für jeden Schüler eines Gymnasiums 20'000 Franken pro Jahr. Auch bei den Ferien herrscht ein Ungleichgewicht von 5 zu 13 Wochen, wo es Möglichkeiten zur Aufwertung gäbe. Ich bin sicher, dass Jugendliche die Aufwertung begrüssen würden und der Kanton Schaffhausen könnte sie sich auch leisten.

1. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt. Der Postulant kommt aus unserer Fraktion, deshalb wird es Sie nicht überraschen, dass wir dem Postulat einstimmig zustimmen.

Walter Hotz (SVP): Das Postulat ist ein Paradebeispiel für verfehlte Wirtschaftspolitik unter falscher Flagge. Die FDP und auch leider die grosse Mehrheit meiner Fraktion, die sich sonst lautstark für den freien Markt einsetzt, möchte plötzlich Subventionen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden. Das ist doch absurd. Lehrbetriebe haben eine klare Aufgabe, denn sie investieren in die Ausbildung von jungen Menschen, weil sie damit qualifizierte Fachkräfte gewinnen. Das ist kein Wohlfahrtsprojekt, sondern ein betriebswirtschaftlicher Prozess, der sich langfristig rechnet. Wer Lernende ausbildet, tut es nicht aus reiner Nächstenliebe, sondern weil es sich für das Unternehmen durch produktive Leistungen während der Lehrzeit, durch Einsparungen bei der Rekrutierung und durch die Sicherstellung von Nachwuchs lohnt. Nun soll der Staat die Unternehmen noch mehr finanziell

unterstützen. Mit Steuergeldern sollen Firmen also für etwas belohnt werden, dass ihnen ohnehin Vorteile bringt. Das ist grotesk. Statt den Markt spielen zu lassen, wird eine versteckte Subvention vorgeschlagen, finanziert von den Steuerzahlenden, die vielleicht selbst nie von einer Berufsunfallversicherung profitiert haben. Wenn wir anfangen, jede betriebliche Selbstverständlichkeit staatlich zu fördern, wo ziehen wir dann die Grenzen? Gibt es bald Subventionen für Firmen, die pünktlich die Löhne auszahlen? Oder für solche, die ihre Maschinen regelmässig warten? Eine liberale Wirtschaftspolitik muss auf Eigenverantwortung setzen. Wer ausbildet, profitiert, wer nicht ausbildet, verzichtet auf die Vorteile. Es ist nicht die Aufgabe des Staats, den Mechanismus durch Finanzspritzen zu verzerren. Ich möchte den Postulanten, die Mitunterzeichnenden, aber auch meine Fraktionskollegen, sowie die FDP darauf hinweisen, dass Liberalismus nicht bedeutet, Unternehmen mit Steuergeldern aufzupäppeln. Ich lehne das Postulat entschieden ab und fordere alle, die den liberalen Grundgedanken ernst nehmen auf, dasselbe zu tun.

Tim Bucher (GLP): Auch ich möchte den Vorstoss unterstützen und bitte Sie, es mir gleich zu tun. Ich möchte aber betonen, dass das Thema komplexer ist als eine einfache finanzielle Förderung und deshalb lohnt es sich auch, es genauer anzuschauen. Das soll kein Vorwurf an den Postulanten sein, denn er hat auch in seinem Votum erwähnt, dass man ohne Scheuklappen agieren sollte. Dennoch möchte ich bemerken, dass es sicher so ist, dass es Unternehmen gibt, die finanzielle Unterstützung gebrauchen können. Es gibt aber auch Firmen, die die Probleme nicht im finanziellen Bereich haben, wo es nichts bringt, wenn man ein paar 100 Franken oder vielleicht 1'000 Franken subventioniert, sondern, weil für sie das Ausüben der Lehrlingsausbildung zu aufwendig ist. Beispielsweise wenn Lehrlinge Schwierigkeiten in der Berufsschule haben und Nachhilfe benötigen, haben viele Unternehmen am Feierabend keine Zeit, noch lange mit den Schülern zusammensitzen, was auch verständlich ist. Es wäre wichtig, dass der Kanton und die Schulen hier besser unterstützen könnten. Ich habe auch aus der Praxis gehört, dass es besonders bei den EBA-Lehrstellen ein Problem ist und immer weniger Unternehmen solche Lehrstellen anbieten, genau aus dem Grund, weil es oftmals Lehrlinge sind, die in der Schule mehr Unterstützung benötigen und es die Lehrbetriebe oftmals nicht alleine stemmen können. Es wäre ein grosser Verlust, wenn wir immer weniger EBA-Lehrstellen hätten, denn sie sind eine wichtige Stütze zur Integration von Schülern, die im schulischen Bereich vielleicht nicht glänzen, aber trotzdem auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Insofern wäre es wichtig, wenn man das Auge darauflegt und auch neben den Unternehmen schaut, wie man die Lehrlinge unterstützen und so auch indirekt die Firmen entlasten kann. Ich möchte an der Stelle auch die Beratungsstelle

der Stadt loben, die themenübergreifend unterstützt und Jugendliche in verschiedenen Themenbereichen berät. Wenn man hier Abhilfe leisten kann, haben die jungen Erwachsenen auch den Kopf für andere Tätigkeiten im Betrieb, aber auch in der Schule, frei. Andererseits gibt es auch Unternehmen, die Lernende anstellen würden, aber keine finden: Stichwort Fachkräftemangel. Auch hier muss man sicher genau hinschauen, wie man sie unterstützen kann. Z.B. bei der Berufsmesse oder der Lehrstellenbörse gibt es sicher noch Potenzial, das man ausschöpfen kann. Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen, ist es jedoch auch wichtig, dass man den Firmen mehr Informationen gibt, wie man z.B. Flüchtlinge, aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen kann. Es gibt bereits einige Möglichkeiten, aber der Wissensstand ist bei vielen Unternehmen leider nicht vorhanden, was verständlich ist, denn sie sind im operativen Bereich genug ausgelastet. Insofern bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen. Ich begrüsse den Vorstoss und, dass man das Potenzial und die Möglichkeiten ganzheitlich betrachtet.

Diego Faccani (FDP): Es sind nicht nur Vorteile, die die Betriebe dadurch haben, sondern es sind Vorteile für die gesamte Wirtschaft. Es ist angezeigt, dass diejenigen Betriebe, welche ausbilden und immer noch ausbilden möchten, nun Unterstützung erhalten. Von Aufpeppen ist keine Rede, denn teilweise können Lehrbetriebe, wie in meiner Grösse, Lernende auch nach abgeschlossener Berufslehre nicht übernehmen. Bilde ich sie für mich aus? Nein, für die gesamte Wirtschaft. Das duale System ist die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs. Der gymnasiale Weg wird immer und immer wieder gut unterstützt. Es benötigt aber zwingend beide Wege in der Ausbildung, damit wir den Erfolg des Systems weitertragen können. Wie die Unterstützung der Lehrbetriebe aussieht, ob finanziell oder auf didaktischem Weg, ist egal. Ich möchte nicht gerne von schulischen Minderleistenden sprechen, aber die EBA-Lernenden kommen mit einer relativ schwachen Bildung daher und der Lehrmeister ist gefordert, sie durch die Gewerbeschule zu bringen. Das Handwerkliche ist nie das Problem, denn es ist bei beiden Ausbildungen meistens das Schulische. Wir Lehrmeister sind froh, wenn wir auch beim schulischen Weg Unterstützung bekommen. An die Adresse des Regierungsrats möchte ich sagen, dass es aber auch direkt in den Betrieben ankommen muss, denn nur so kann dem Fachkräftemangel wirksam entgegengetreten werden. Wenn es wieder mit einem finanziellen Zustupf in die Verbände fliesst, ob für überbetriebliche Kurse oder Reisespesen, haben wir nichts davon. Es ist wichtig, dass die Betriebe direkt unterstützt werden, und ich bin bereit, das Postulat zu überweisen, denn es setzt ein starkes Zeichen für den Kanton und die Wirtschaft.

Roland Müller (GRÜNE): Als Lehrer einer Berufsfachschule unterstütze ich das Postulat für die Stärkung des dualen Systems. Setzen wir ein Zeichen für die duale Ausbildung und gegen die Problematik des Fachkräftemangels. Anmerken möchte ich, dass es nicht nur die finanzielle Unterstützung geben soll, sondern z.B. auch eine für Berufsbildende. Auf der Ebene gibt es viele Baustellen, da die duale Ausbildung komplex ist. Es gibt viele Herausforderungen, die sollen und dürfen wir unterstützen.

Peter Neukomm (SP): Als politisch Verantwortlicher für einen der grössten Lehrbetriebe im Kanton sage ich gerne auch noch etwas. Weshalb wird es immer schwieriger, Lehrbetriebe zu finden, welche Verantwortung übernehmen und auch ausbilden? Wenn es so wäre, dass Lernende betriebswirtschaftlich eine rasche Rendite bringen würden, hätten wir die Probleme nicht, genügend Lehrbetriebe zu finden. Lernende auszubilden ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Ich weiss es, denn wir haben bei der Stadt bis zu 100 Lernende in 17 Berufen. Es benötigt immer Ausbildende, welche einen wesentlichen Teil ihrer Arbeits- und zum Teil auch ihrer Freizeit in die immer schwieriger werdenden Aufgaben stecken. In der Zeit sind sie für das Unternehmen nicht direkt produktiv und das ist bei der Arbeitslast, die in vielen Unternehmen herrscht, nicht so einfach nebenher noch zu bewältigen. Deshalb müssen sich die Unternehmen auch etwas einfallen lassen, um die Leute besonders wertzuschätzen, und es gibt auch welche, die nur Trittbrettfahrer sind, welche von den Ausbildungen derjenigen Unternehmen profitieren, die ihre Verantwortung ernst nehmen. Berufsbildung ist nicht eine reine Marktangelegenheit, sondern auch ein Beitrag für die gesamte Gesellschaft und weil es der Markt leider nicht alleine regelt, benötigt es Fördermassnahmen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte vorgehend dem Postulanten und den Votanten danken, denn was ich aus dem Rat gehört habe, war ein klares Bekenntnis für die Berufslehre und das freut mich. Ich habe mich beim Votum des Regierungsrats auf den Postulatstext im engeren Sinn bezogen, der fordert, dass man Lehrbetriebe entlastet beziehungsweise honoriert. Ich habe keine allgemeine Debatte über die Berufsbildung angezogen. Es kamen nun verschiedene Aspekte, die auch über den Postulatstext hinausgehen und ich möchte an der Stelle keine allgemeine Debatte führen, denn als Erziehungsdirektor und als ehemaliger Berufsschullehrer könnte ich nun lange sprechen. Als ich noch im Kantonsrat war und auf Ihrer Seite sass, hiess es jeweils, wenn diejenige Person die einen Vorstoss gemacht hat und der Regierungsrat gleicher Meinung waren, dass man offene Türen einrenne. Deshalb solle man es ablehnen. Das ist auch so ein Vorstoss, der offene Türen einrennt, aber ich fände es falsch, wenn man ihn ablehnt, denn der Regierungsrat plant sowieso die

Ausarbeitung einer Vorlage in diesem Thema. Das Postulat soll darum überwiesen werden. Es ist nicht so, dass es etwas völlig Neues wäre, dass man nun etwas für die Berufslehren und Betriebe machen müsste, welche Jugendliche ausbilden. Nein, wir sind daran, die erarbeitete Strategie umzusetzen, und ich freue mich auch darauf, dass in absehbarer Zeit entsprechende Vorlagen kommen werden und wir Sie informieren können, was in dem Bereich alles im Detail läuft. Es geht auch nicht einfach darum, blind Geld auszugeben, denn das wäre definitiv ein falscher Ansatz, sondern darum, konkrete und zielgenaue Massnahmen zu treffen, damit die Effekte auch erreicht werden. In dem Sinne bin ich mit dem Postulanten einig und danke für die positive Aufnahme des Vorstosses.

Lorenz Laich (FDP): Vielen Dank für die im Grundsatz positive Aufnahme meines Vorstosses. Es wäre nun falsch, bereits mit irgendwelchen Zielgrössen zu arbeiten, sondern es geht einmal darum, was die erkannte Sachlage ist, und wo der Regierungsrat bereits gewisse Schritte und Massnahmen getroffen hat, damit man vertieft an die Arbeit gehen kann. Übrigens bin ich nicht der, der als Erster nach Subventionen ruft und im Rahmen der Gegebenheit meines Vorstosses sollte es das Ziel sein, mit einem Berufsbildungsfonds, der unter Umständen sogar für den Staat und für die Allgemeinheit kostenneutral ist, zu arbeiten. Ich bin aber offen dafür. Ich sehe nun Ihrer Zustimmung mit Optimismus entgegen, möchte mich aber noch einmal bei der Allgemeinheit, bei allen Unternehmen im Kanton, die sich in irgendwelcher Art für die Berufsbildung einsetzen, bedanken. Wie es verschiedentlich auch erkannt wurde, ist es nicht selbstverständlich, denn die Aufgaben werden immer herausfordernder.

Abstimmung

Dem Postulat wird mit 56 : 1 Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

*

4. Postulat Nr. 2023/18 von Isabelle Lüthi und Gianluca Looser vom 6. November 2023 betreffend Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit geringem Einkommen durch eine Energiekostenzulage

Isabelle Lüthi (SP): Wir sollten Menschen mit knappem Budget unter die Arme greifen, denn die gestiegenen Preise der letzten Monate und Jahre stellen vor allem für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln eine grosse

Belastung dar. Dazu gehören etwa die Krankenkassenprämien, die Mieten, die Lebensmittel und auch die Energiepreise beziehungsweise die Heizkosten. Haushalte mit geringem Einkommen haben kaum oder gar kein Ersparnis, um die gestiegenen Preise aufzufangen. Gerade Familien spüren die Preissteigerungen, wie es sich in der Statistik zeigt. Im Einkommensbereich knapp über der Armutsgrenze befinden sich überdurchschnittlich viele Familien und gerade die Haushalte fallen durch die bestehenden Unterstützungsstrukturen. Sie haben knapp keinen Anspruch auf Sozialhilfe, aber trotzdem nicht genug zum Leben. Ihre Kaufkraft möchten wir mit dem Postulat stärken. Die Gruppe von Menschen sollten wir genau im Blick haben, denn, wenn Kinder in prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen, ist es für ihre Gesundheit und die Integration in die Gesellschaft verheerend und bringt auch grosse Folgekosten mit sich. Wenn ich mir die Voten der verschiedenen Ratsseiten in den letzten Monaten so anschau, besteht durchaus Einigkeit. An der Budgetdebatte beispielsweise haben Ratsmitglieder aus der FDP betont, dass die Kaufkraft der Bevölkerung dringend gestärkt werden muss und an derselben Debatte hat sich auch ein Vertreter der SVP deutlich stark für die Unterstützung von kleinen Einkommen gemacht. Wir fordern konkret die Prüfung einer Energiekostenzulage für Haushalte mit geringem Einkommen, da die Energiekosten in den letzten Jahren stark gestiegen sind beziehungsweise auf hohem Niveau stagnieren. Die zusätzlichen Heiz- und Nebenkosten belasten die Budgets von Haushalten mit geringem Einkommen. Es wurde in den letzten Monaten verschiedene Male von der rechten Ratsseite auf den Vorstoss verwiesen, doch offensichtlich liegt ein Missverständnis vor, dass ich zuerst aus dem Weg räumen möchte. Wir fordern mit dem Postulat die Prüfung einer Energiekostenzulage, also eine Pauschale für tiefe Einkommen, wenn die Preise für gewisse vom Regierungsrat zu bestimmenden Energieträgern in einem bestimmten Umfang steigen. Der Pauschalbetrag soll sich also von der Höhe des gestiegenen jeweiligen Energiepreises und der Haushaltsgrösse ableiten. Es geht also nicht darum, einem Haushalt die vollen tatsächlichen Energiekosten zurückzuerstatten, sondern ein Haushalt bekommt je nach Grösse eine Pauschale. Oder anders gesagt, wer mehr heizt, bekommt nicht einfach mehr Geld. Dank der Pauschale besteht also trotzdem ein Anreiz, individuell beim Energieverbrauch zu sparen. Deshalb ist auch das Argument Unsinn, dass wir mit so einer Pauschale einen höheren Verbrauch von fossilen Energieträgern fördern. Ausserdem wohnen ärmere Haushalte zur Miete und können nicht entscheiden, wie ihre Wohnungen beheizt werden. Es liegt nicht in ihrer Hand, die Heizungssysteme in ihren Häusern zu wechseln, auch wenn es natürlich mehr als genügend ökologische Gründe dafür gäbe. Wenn wir die Pauschale nicht auszahlen, wohnen Menschen mit tiefen Einkommen trotzdem

noch in einer Wohnung mit einem fossilen Energieträger und kommen einfach nicht mehr über die Runden. Dazu kommt, dass Haushalte mit tiefen Einkommen häufiger in energetisch ineffizienten Wohnungen leben, die schlechter isoliert sind. Sie müssen deshalb noch mehr Energie beziehen, um ihre Wohnung ausreichend heizen zu können, denn einfach nicht zu heizen ist keine Option. Niemand soll in einer kalten Wohnung leben müssen. Nun kann man sagen, dass die Familie mit wenig Geld in eine energieeffizientere Wohnung ziehen soll, was nicht so leicht ist, denn eine neu sanierte Wohnung muss man sich erst einmal leisten können und bei einer Leerwohnungsziffer von 1.12% geht es dem Kanton Schaffhausen zwar noch deutlich besser als anderen Kantonen, aber auch das bedeutet bereits eine Wohnungsknappheit. Ausserdem kostet die Wohnungssuche Zeit und ein Umzug Geld. Die beiden Ressourcen sind bei einer *Working Poor* Familie knapp. Bezüglich der Lebenshaltungskosten ist die Inflation in den letzten Monaten wieder etwas zurückgegangen. Trotzdem liegt sie noch höher als in den Jahren vor 2022, als sie stark zu steigen anfing. Auch die Preise für Heizöl und Gas gingen wieder etwas zurück, befinden sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Von einer deutlichen Entspannung ist nicht auszugehen. Heute wurde zudem die Senkung des Referenzzinssatzes bekannt gegeben. Doch für die meisten Mieter wird es keine spürbare Entlastung bedeuten. Bei bestehenden Mietverhältnissen gibt es in manchen Fällen das Anrecht auf eine Mietzinsreduktion von 3%, aber die Zürcher Kantonalbank schätzt, dass davon nur ein Drittel der Mietenden profitiert und ausserdem werden viele dafür kämpfen müssen. Die Reduktion um 1.4% genügt also bei Weitem nicht für eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. Wohn- und Energiekosten sind Fixausgaben, das heisst, wenn in dem Bereich die Preise steigen, spüren das ärmere Haushalte besonders. Der Durchschnittshaushalt gibt rund 15% für Wohnen und Energie aus und bei ärmeren Haushalten ist es fast doppelt so viel. Hier spüren es die Haushalte besonders, wenn die Preise steigen und das geht automatisch mit Abstrichen in anderen Lebensbereichen, wie z.B. beim Essen, der Gesundheit oder der Freizeit, einher. Steigende Wohn- und Energiekosten sind ein Risikofaktor für das Abrutschen in die Armut. Mit einem Subjektbeitrag wie der geforderten Energiekostenzulage können wir die Menschen unterstützen und aus Sicht der Armutsprävention sind solche Subjektbeiträge eine wichtige Massnahme, da sie Haushalte direkt und rasch entlasten. Ein weiterer Vorteil ist auch, dass durch sie gezielt Haushalte unterstützt werden können, die aufgrund der Wohnkosten in die Prekarität abrutschen könnten, die aber ansonsten über einen geringen Unterstützungsbedarf verfügen. Wir schlagen mit dem Postulat also vor, als mögliche Bemessungsgrundlage für ein Anrecht auf die Pauschale ein bereits bestehendes System zu nehmen, das Prämienverbilligungssystem.

Wir sind aber auch offen für andere Berechtigungsgrundlagen. Die Pauschale können wir uns leisten. Sie ist eine Massnahme, um die Bevölkerung zu entlasten und die Kaufkraft zu stärken. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Als Stellvertreter für Regierungsrat Marcel Montanari, gebe ich Ihnen die Meinung über das Postulat 2023/18 der Kantonsrätin Isabelle Lüthi und Kantonsrat Gianluca Looser bekannt. Sie laden ein, die Einführung von Energiekostenzulagen für Haushalte mit geringem Einkommen, bei welchen die höheren Energiekosten nicht bereits über andere Unterstützungsleistungen ausgeglichen werden, zu prüfen und dem Kantonsrat hierzu eine Vorlage zu unterbreiten. In der Begründung verweisen die beiden Kantonsräte auf den übermässigen Anstieg der Krankenkassenprämien oder den teuerungsbedingten Mietzinsanstieg. Auch die übrigen Preise würden deutlich stärker als die Löhne steigen. Die allgemeine Teuerung belaste vor allem die Haushalte im untersten Einkommensfünftel, welche kaum noch über finanziellen Spielraum verfügen und nur knapp über der Armutsgrenze leben würden. Deshalb sollen jene Haushalte mit einer Energiekostenzulage entlastet und dadurch ihre Kaufkraft gestärkt werden. Grundsätzlich befürwortet der Regierungsrat Vorhaben, welche das Ziel haben, Menschen, insbesondere Arbeitstätige mit geringen Einkommen, finanziell zu unterstützen. Der im Postulat angeführte Anstieg der Lebenshaltungskosten ist unbestritten. Indes bietet ein bereits bestehendes engmaschiges Netz, welches der Teuerung Rechnung trägt, soziale Sicherheit für einkommensschwache Haushalte. So wurden etwa der Ansatz für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe (GBL) an die steigenden Preise gemäss den Empfehlungen der SKOS angepasst und die Höchstbeträge für die Mietzinsen im Rahmen der Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2023 um 7.1% erhöht. Auch per 1. Januar 2025 wurde er mit einer Erhöhung von 2.9% an die Teuerung angepasst. EL-beziehende Personen können die Nebenkosten, Akontobeträge bis zum Mietzinsmaximum den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen lassen, um Nachzahlungen bei den Nebenkosten zu verringern. Eine Energiekostenzulage bedürfe deshalb als eine weitere Sozialleistung einer Koordination mit den SKOS-Richtlinien. Aus folgenden Gründen erachtet der Regierungsrat den Vorschlag der Postulanten nicht als der richtige Weg finanziell schwache Haushalte zu entlasten. Die Verknüpfung mit der IPV ist sachfremd. Ausserdem würde ein paralleles System nur zusätzliche Verwaltungskosten generieren. Die Energiekosten sind volatil, individuell, Wohnen bei 19 Grad oder 26 Grad und vom Objekt abhängig, sanierungsbedürftiger Altbau oder gut isolierter Neubau. Nach dem Dafürhalten des Regierungsrats sollten die bestehenden Unterstützungssysteme wie etwa die IPV, EL oder Alimentenbevorschussung stärker genutzt werden, statt

neue soziale Systeme zu schaffen. Sollte dennoch eine Energiekostenzulage eingeführt werden, könnte das SVA Schaffhausen mit dem Vollzug beauftragt werden und ein Antragsverfahren für die Energiekostenzulagen einführen. Das SVA kennt die Zahlungsadressen der Anspruchsberechtigten mit Ausnahme der EL-beziehenden nicht, da die IPV an die Krankenkassenversicherer bezahlt wird. Es wäre also mit erheblichem Mehraufwand und neuen Kosten verbunden. Die von den Postulanten vorgeschlagene Energiekostenzulage würde ausserdem eine gesetzliche Regelung benötigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlt ihr, gestützt auf Art. 4 Abs. 2 lit. a in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 lit. a des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, eine entsprechende Rechtsgrundlage. Der Regierungsrat möchte mit der in Auftrag gegebenen Armutsstrategie verbindliche Grundlagen erarbeiten, so auch für die finanzielle Unterstützung und Entlastung arbeitstätiger Menschen mit geringen Einkommen. Im Rahmen der Erkenntnisse könnten Lücken wie beispielsweise bei den Energiekosten aufgezeigt und entsprechende Unterstützungsinstrumente geschaffen werden. Im Hinblick auf die Armutsstrategie beabsichtigt der Regierungsrat, ein Armutsmonitoring im Kanton Schaffhausen einzuführen. Die Pilot-Durchführung bildet ein Ziel der Regierungstätigkeit im Jahr 2025. Dazu soll auf verschiedene bereits bestehende Datengrundlagen zurückgegriffen werden und sie verknüpfen. Schliesslich möchte der Regierungsrat im Zuge der Revision des Steuergesetzes den Entlastungsabzug für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen erhöhen. Im Rahmen der wirtschaftlichen Corona-Massnahmen des Kantons Schaffhausen und den steuerlichen Sofortmassnahmen 2023 wurde der Abzug temporär, um die Hälfte erhöht. Auf die Befristung soll verzichtet werden. Nach dem Ausgeführten beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Der Vorstoss greift mit der Situation der *Working Poor* ein wichtiges Thema auf. Aufgrund ihrer tiefen Einkommen treffen sie rasche Preisanstiege besonders hart und anders als die Sozialhilfebeiträge wird ihr Lohn nicht systematisch an die Teuerung angepasst. Der Gedanke, entsprechende Haushalte spezifisch bei den Energiekosten zu unterstützen, war im Winter 2023 und 2024 naheliegend. Man hätte allerdings bereits damals erkennen können, dass er nicht ausgereift ist. Während im Postulat ein umfassendes Thema aufgegriffen wird, ist die vorgeschlagene Lösung eng und spezifisch auf einen Fall zugeschnitten. Es ist nicht zu erwarten, dass mit einer Energiekostenzulage nachhaltige Erleichterung geschaffen werden kann. Überhaupt ist nicht klar, ob es der richtige Ort für eine Unterstützung ist und ob und wie temporäre Hilfeleistungen für einkommensschwache Haushalte sinnvoll sind. Im Vorfeld der Besprechung

ist aufgefallen, dass wenig über einkommensschwache Haushalte ausserhalb der Sozialhilfe bekannt ist. Ein neues Sozialwerk zu schaffen ist keine Kleinigkeit. Ohne genügendes Wissen ist es nicht möglich, eine gute Unterstützung zu schaffen, sollte eine solche angezeigt sein. Es wäre interessant zu wissen, ob der Regierungsrat plant, die Situation der Working Poor in Schaffhausen zu analysieren und soweit ich Herrn Regierungsrat Dino Tamagni richtig verstanden habe, ist es der Fall. Wir würden es auf jeden Fall unterstützen, soweit es aber um den konkreten Vorstoss geht, wird ihn die GLP-EVP-Fraktion geschlossen ablehnen.

Vanessa Le Donne (FDP): Gerne teile ich mit Ihnen die Mehrheitsmeinung der FDP-Die Mitte zum Postulat Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit geringem Einkommen durch eine Energiekostenzulage mit. Dass über das Thema Stärkung von Haushalten mit geringem Einkommen gesprochen wird, können wir gut nachvollziehen und begrüssen es. Der Zugang zu den betroffenen *Working Poor*-Haushalten ist eher schwierig, denn die betroffenen Familien geraten gerne unter den Radar. Deshalb ist wohl auch das Armutsmonitoring im Legislaturprogramm des Regierungsrats eingeplant. Das Ziel sollte sein, die betroffenen Familien zu erreichen und für Chancengleichheit zu sorgen. Zum Postulat: Durch eine Energiekostenzulage die Kaufkraft der Haushalte zu stärken, sehen wir als eine Massnahme, welche viel Aufwand für die Familien und die zu prüfenden Stellen bedeuten würde und am Ende wenig spürbar für die betroffenen Familien ist. Die Massnahmen sollten pragmatisch und spürbar sein. Kosten wie Krankenkassenprämien, Spielgruppen, Kita und ÖV sind grosse belastende finanzielle Posten für Familien mit geringem Einkommen. Es gibt Kantone, welche Familienergänzungszulagen kennen. Die betroffenen Familien müssen nicht einzelne Rechnungen stellen oder einen Antrag auf Vergünstigungen stellen oder um Zulagen bitten. So kann auch verringert werden, dass eine Stigmatisierung der betroffenen Familien passiert. Eine Energiekostenzulage könnte auch falsche Anreize im Energieverbrauch schaffen, wobei es Kantonsrätin Isabelle Lüthi etwas entkräftet hat. Trotzdem, die Förderung eines bewussten Energieverbrauchs muss immer wieder ein Thema sein. Mit den Begründungen wird die Fraktion FDP-Die Mitte das Postulat nicht unterstützen.

Martin Schlatter (SVP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zum Postulat Stärkung von Haushalten mit geringem Einkommen durch eine Energiekostenzulage bekannt. Die Fraktion wird der Überweisung des Postulats nicht zustimmen, denn wir sehen eine Unterstützung über eine Energiekostenzulage als nicht richtig. Überrascht sind wir nur über den Antrag an sich, dass eine Zulage für Energie gesprochen werden soll, in einer Zeit, in der Schlagwörter wie Klimaerwärmung oder

Schonung der vorhandenen Ressourcen bei den Unterstützern des Postulats zuoberst stehen. Die Unterstützung über eine Energiekostenzulage ist der falsche Weg. Es müsste einen anderen Weg geben, deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich gehe davon aus, dass Sie heute Morgen alle in einem halbwegs warmen Raum aufgewacht sind und sollte es nicht so sein, täte es mir aufrichtig leid. Der Raum war mit einiger Wahrscheinlichkeit mit Öl oder Gas geheizt, wie über 60% aller Heizsysteme im Kanton. Die Energieträger erlebten mit Beginn des Kriegs in der Ukraine eine Preisexplosion. Seither sind sie nur leicht gesunken und befinden sich weiterhin deutlich über dem Niveau von vor Beginn 2022. Die Entwicklung bedeutet für die meisten Haushalte deutlich höhere Nebenkosten, oftmals bis zu über 1'000 Franken im Jahr. Eine Musterrechnung des Immobilienbüros Chappuis für eine dreieinhalb Zimmerwohnung in Kreuzlingen zeigt für die Preisexplosion im Jahr 2022 höhere Nebenkosten von 1'452 Franken. Die Mehrkosten treffen bis heute viele Haushalte im Kanton hart. Kombiniert mit den nebenbei gestiegenen Mieten, Krankenkassenprämien und insbesondere der markanten Teuerung, Familien noch härter. Gerade für die untere Einkommenshälfte ist die aktuelle Kostenlage gravierend und führt zu grossen Einbussen der Kaufkraft. Deshalb sind wir nun gefragt und sollten die Gelegenheit nutzen, die Personen einfach und niederschwellig zu entlasten. Weshalb entlasten wir die Energiepreise? Es gibt einen Unterschied zu den Lebensmitteln oder zu den Mieten, denn den Energiepreisen sind alle ziemlich machtlos ausgeliefert. Gerade wenn Sie und das ist bei den meisten Leuten mit tiefen Einkommen so, in einer Mietwohnung wohnen. Der Regierungsrat sprach von einem engmaschigen Netz in der Schweiz. Das stimmt weitgehend, aber es ist nicht so engmaschig für Leute, die oft Vollzeit arbeiten und trotzdem in Armut oder nahe der Armutsgrenze leben. Wir sprechen aber genau die Personen an, die nicht bereits in einem Gefäss aufgefangen werden, wo die Teuerung und somit auch die Energiepreise ausgeglichen werden. Ja, es stimmt, die Menschen in der Sozialhilfe und die Personen, die EL erhalten, bekommen die Energiepreise bis zu einem grossen Anteil ausgeglichen, aber genau sie sollten auch nicht von der Energiekostenzulage profitieren. Die Verknüpfung mit der IPV sei sachfremd. Nein, ist sie nicht, denn mit der IPV haben wir ein bewährtes Instrument, das es erlauben würde, die Personen mit Anspruchsberechtigung zu ermitteln, ohne ein neues grosses bürokratisches System aufzuziehen. Der Kanton hat Hunderte Millionen Franken im Sparschwein. Millionen, die übrigens zu grossen Teilen auch von jenen gezahlt wurden, die unter den gestiegenen Energiepreisen ächzen, denn über 35% der Einkommenssteuern werden von der unteren Einkommenshälfte bezahlt. Geben wir einen kleinen Teil zurück und entlasten wir gezielt und vor

allem einfach die Haushalte und Familien, die es benötigen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat anzunehmen und die hart arbeitenden, aber finanziell schwächeren Menschen im Kanton zu entlasten.

Isabelle Lüthi (SP): Ich finde es gut, dass sich der Regierungsrat in den Legislatorschwerpunkten und auch heute noch einmal explizit für die Armutsstrategie und besonders für ein Armutsmonitoring ausspricht, da die Datengrundlage dafür entscheidend ist, dass wir Armut bekämpfen können. Auch um zu analysieren, welche Instrumente nützen und welche nicht. Ich finde es auch positiv, dass es doch weitgehend Unterstützung oder Einigkeit gab, dass *Working Poor* unterstützt werden sollen. Gemäss der SVP müsste es einen anderen Weg geben. Da nähme es mich wunder, welcher es wäre. Bezüglich der Familienergänzungsleistungen besteht auch ein Postulat, welches noch hängig ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie es auch unterstützen, weil die Familienergänzungsleistungen entscheidend bei der Armutsprävention sind.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 19 : 38 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 12:10 Uhr

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<u>Ordnungsantrag</u> <u>Walter Hotz</u> Fortfahren mit Wortmeldungen Fraktionssprecher	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	23 32 2 3 60
Abstimmung 2	<u>Ordnungsantrag</u> <u>Arnold Isliker</u> Abbruch der Diskussion	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	15 41 1 3 60
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2023/14 von Matthias Freivogel vom 11. September 2023 betreffend Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein	Erheblichkeitsklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	27 27 3 3 60
Abstimmung 4	<u>Anhang 1</u> Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	57 0 0 3 60
Abstimmung 5	<u>Anhang 2</u> Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 6	<u>Anhang 3</u> Sofortige 2. Lesung (Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch)	2. Lesung	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 7	<u>Anhang 3</u> Schlussabstimmung Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 8	<u>Anhang 4</u> Anpassung der Vereinbarung mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60

Die Abstimmung Nr. 4-8 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. November 2024 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (BVG- und Stiftungskonkordat)

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 9	Postulat Nr. 2023/15 von Lorenz Leich vom 25. September 2023 betreffend Unterstützung von Unternehmungen, welche Berufslehren anbieten	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 1 1 2 60
Abstimmung 10	Postulat Nr. 2023/18 von Isabelle Lüthi und Gianluca Looser vom 6. November 2023 betreffend Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit geringem Einkommen durch eine Energiekostenzulage	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	19 38 0 3 60

